

## PFLEGEKINDERDIENST

**Schwerpunkt:** Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe :: Dialogforum Pflegekinderhilfe :: Neues von der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen :: Chance Bereitschaftspflege: Kernbotschaften des Modellprojekts :: Alternative Gastfamilie? :: Von ehemaligen Pflegekindern lernen

**Weitere Themen:** Kinderarmut: Studien belegen Handlungsbedarf :: Afghanische Begegnung im Halfeshof :: 25 Jahre Unterstützung für die Kostenheranziehung :: Ein Jahr Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen :: #nohatespeech: Vielfalt statt Einfalt!



# DigiScan

Dein Medien-Update

**Bleib immer auf dem Laufenden mit  
News zu Social Media, Apps, Trends & Co.**



**JETZT ABONNIEREN!**



WhatsApp



Telegram



E-Mail

**[www.dein-digiscan.de](http://www.dein-digiscan.de)**

Editorial.....	5
----------------	---

### **SCHWERPUNKT: PFLEGEKINDERDIENST**

Von kleinen und großen Schritten: Die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe .....	6
Dialogforum Pflegekinderhilfe – Mehr Rationalität gewinnen.....	10
Qualitätsentwicklung der Pflegekinderhilfe als Aufgabe der Jugendämter .....	13
Vereinsmeierei!?! – Neues von der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen .....	17
Chance Bereitschaftspflege: Kernbotschaften des Modellprojekts Bereitschaftspflege .....	19
Alternative Gastfamilie?.....	23
Von ehemaligen Pflegekindern lernen.....	26
Egal wie, ... es ist nicht so einfach zu gehen ... und seinen Weg zu finden .....	28

### **AUS DEM LVR-LANDESJUGENDAMT**

Kinderarmut: Aktuelle Studien belegen Handlungsbedarf .....	32
Auf einen Blick: Weiterbildungsangebote für »insoweit erfahrene Fachkräfte«.....	34
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter .....	34
Afghanische Begegnung im Halfeshof.....	35
25 Jahre Unterstützung für die Kostenheranziehung .....	36

### **RECHTFRAGEN DER JUGENDHILFE**

Aktuelles aus der Gesetzgebung .....	38
--------------------------------------	----

### **AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS**

Bericht aus der Sitzung am 3. November 2016 .....	40
---	----

### **JUNGE FLÜCHTLINGE IN NRW**

Ein Jahr Verteilung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen .....	42
---	----

### **RUND UM DIE JUGENDHILFE**

#nohatespeech: Vielfalt statt Einfalt! .....	46
16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag: Kinder- und jugendpolitisches Leitpapier.....	50
Junge Flüchtlinge – Starthilfe per Jugendamt .....	50

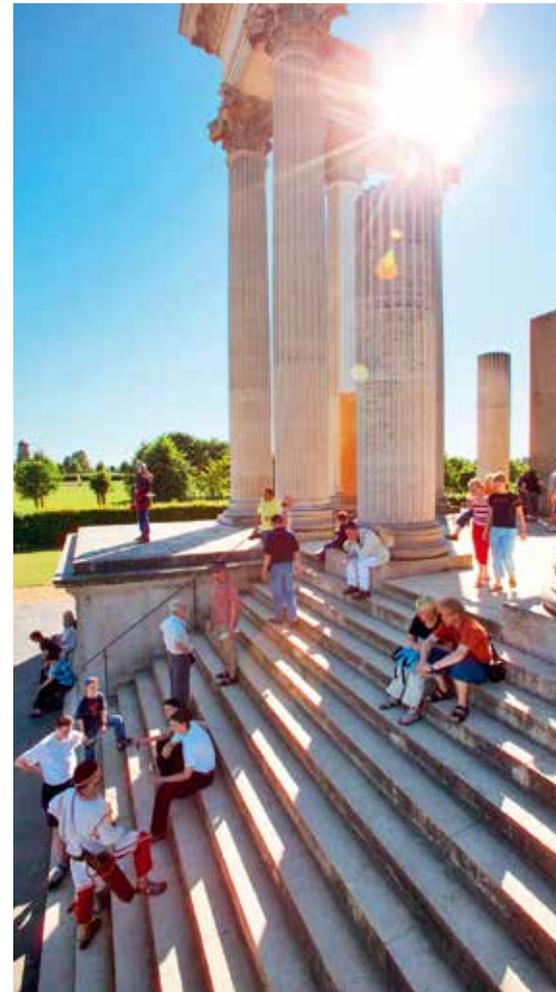
### **REZENSIONEN & PUBLIKATIONEN**

Hinweise auf Neuerscheinungen.....	51
------------------------------------	----

### **VERANSTALTUNGEN**

Vereinsmeierei!?! – Neues von der Trägerkonferenz der Erziehungsstellen .....	54
---	----

Der **JUGENDHILFEREPORT 02.17** stellt anlässlich des Deutschen Kinder- und Jugendhilfetags im Schwerpunkt die Arbeit des LVR-Landesjugendamtes dar.



# Qualität für Menschen

Der LVR arbeitet als Kommunalverband mit rund 18.000 Beschäftigten für die 9,4 Millionen Menschen im Rheinland.

Mit seinen 40 Schulen, zehn Kliniken, 19 Museen und Kultureinrichtungen sowie mit seinem Heilpädagogischen Netzwerk und dem Landesjugendamt erfüllt er Aufgaben, die rheinlandweit wahrgenommen werden. Der LVR ist Deutschlands größter Leistungsträger für Menschen mit Behinderungen und engagiert sich für Inklusion in allen Lebensbereichen. „Qualität für Menschen“ ist sein Leitgedanke. Danach handeln wir, danach leben wir.

Besuchen Sie uns im Internet: [www.lvr.de](http://www.lvr.de)

# LIEBE LESERIN, LIEBER LESER!

Dank der inzwischen bundesweit etablierten Standards in der Pflegekinderhilfe konnte diese in den vergangenen Jahren deutlich ausgebaut werden. Dass Pflegefamilien sich hinsichtlich Beratung und Unterstützung auf einheitliche Rahmenbedingungen verlassen können, hat dazu beigetragen, dass mehr Menschen sich zutrauen, ein Kind oder einen Jugendlichen in der eigenen Familie aufzunehmen. Eine große Errungenschaft ist ferner die kontinuierliche Beratung der Herkunftsfamilien. Durch die bessere Begleitung der Herkunftsfamilie konnte die Zahl der ungeplant beendigten Pflegeverhältnisse deutlich reduziert werden.



So oder so ähnlich könnte ein Editorial im Jugendhilfereport der Zukunft lauten. Derzeit ist die Pflegekinderhilfe leider noch weit von verlässlichen Qualitätsstandards und einheitlichen Rahmenbedingungen entfernt.

Wirft man einen Blick in den HzE-Bericht, so wird deutlich, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in Pflegefamilien nicht weit hinter der Zahl der jungen Menschen liegt, die in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe leben. Für das Jahr 2014 wurden 25.065 Pflegeverhältnisse gezählt, die Anzahl der Kinder und Jugendlichen in den stationären Einrichtungen Jugendhilfe lag bei 28.163.

Die Vollzeitpflege ist, das machen die Zahlen deutlich, kein Nischenprodukt über das man, nach dem Motto »Mut zur Lücke«, großzügig hinwegsehen kann. Vielmehr stellt sie einen tragenden Pfeiler der stationären Jugendhilfe dar und beeinflusst damit die Biografien tausender Kinder, Jugendlicher und deren Eltern maßgeblich. Darüber hinaus trägt sie Mitverantwortung für die Erfahrungen und Belastungen von Menschen, die sich bereit erklären, im öffentlichen Auftrag ein fremdes Kind zu versorgen und zu erziehen.

Die Weiterentwicklung der Vollzeitpflegehilfen ist zweifellos notwendig und wird auf bundespolitischer Ebene bestätigt. So ist die Neuordnung der Pflegekinderhilfe eines der Kernthemen der beabsichtigten Reform des SGB VIII.

Das LVR-Landesjugendamt erachtet den Ausbau einer fachlich fundierten Pflegekinderhilfe als wichtiges Ziel und unterstützt diesen unter anderem durch Fortbildungen und die Veröffentlichung von Arbeitshilfen.

Mit dem Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe möchten wir Ihnen einen Einblick in die aktuelle Entwicklung der Pflegekinderhilfe geben.

Eine anregende Lektüre wünscht Ihnen

Ihr Lorenz BAHR-HEDEMANN  
LVR-Dezernent Jugend



**SCHWERPUNKT: PFLEGEKINDERDIENST**

# VON KLEINEN UND GROSSEN SCHRITTEN

## DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER PFLEGEKINDERHILFE

**Die Pflegekinderhilfe ist in Bewegung! Die Pflegekinderhilfe ist im Aufbruch! – in aller Regelmäßigkeit sind solche Aussprüche auf Tagungen zu hören und in Fachbeiträgen zu lesen. Doch was ist dran an diesen enthusiastischen Sätzen, die schon seit Jahren, einem Mantra gleich, deklamiert werden?**

## DIE PFLEGEKINDERHILFE IN WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wissenschaftler und Forscher haben in den letzten Jahren wichtige Beiträge zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe geleistet. Zu vielen Aspekten der Vollzeitpflege, wobei unter diesen Begriff gleichermaßen die Hilfen nach § 33 Satz 1 SGB VIII, also auch die sogenannten Erziehungsstellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII zu fassen sind, konnten gesicherte Grundlagen entwickelt werden. So wissen wir mittlerweile einiges über Gelingensfaktoren von Pflegeverhältnissen. Die Notwendigkeit einer kontinuierlich sichernden Hilfeplanung etwa, oder die Bedeutung umfassender Partizipation von Pflegekindern an allen sie betreffenden Fragestellungen zählen hierzu.

Dennoch bedarf es weiterer umfassender Forschung. Zwar sind die Bedürfnisse von Pflegekindern und Pflegefamilien mittlerweile gut beschrieben. Doch fehlt nach wie vor ein systematischer Transfer dieser Erkenntnisse in die Praxis. Zahlreiche Themen, wie das Zusammenwirken von Herkunftsfamilien und Pflegefamilien oder die Dynamik der Pflegefamilie im Schnittpunkt unterschiedlichster Erwartung und Interessen, sind bislang kaum beleuchtet.<sup>1</sup> Und nicht zuletzt führen die immer stärkere Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe und die gesellschaftlichen Entwicklungen zu weiteren Forschungsdesideraten.

## ALTE ZÖPFE UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Der Großteil der Fachkräfte in der Pflegekinderhilfe nutzt das derzeit umfangreiche Angebot an Fort- und Weiterbildungen zur Unterbringung von Kindern in einer »anderen Familie«. Ebenso ist das Interesse an Veröffentlichungen und Handlungsempfehlungen zu Fragen der Pflegekinderhilfe groß. Weiterbildungsinstitute, Hochschulen, Erziehungshilfeverbände und die Landesjugendämter begegnen diesem Bedarf mit Fachveranstaltungen und Publikationen zu aktuellen Themen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fachdiensten haben sich von tradierten und nicht hinterfragten Regelungen verabschiedet. Ein Beispiel ist die lange Zeit gelebte Praxis, während der ersten Wochen oder gar Monate eines neu begründeten Pflegeverhältnisses den Kontakt zwischen Kindern und deren Eltern obligatorisch auszusetzen. Derart starre



*Sandra TERODDE  
LVR-Landesjugendamt  
Tel 0221 809 6788  
sandra.terodde@lvr.de*

Verfahren werden von einer Ausrichtung an den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes und seiner Familie abgelöst.

Das Bild der Pflegefamilie – bestehend aus Vater, Mutter und ein bis zwei Kindern – hat sich weitestgehend überholt. Viele Pflegekinderdienste nehmen beispielsweise auch Alleinerziehende oder gleichgeschlechtliche Paare als Pflegepersonen in den Blick.

Längst haben nicht mehr nur die Kleinsten die Chance in einer Pflegefamilie aufzuwachsen. Auch für ältere Kinder und Jugendliche nehmen die Fachkräfte diese Option in den Blick und suchen nach geeigneten Familien. Ein aktuelles Beispiel hierfür ist die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in sogenannten Gastfamilien.

Die Themenvielfalt in der Pflegekinderhilfe ist groß. Sich all diesen Themen zu widmen ist eine langfristige Aufgabe. Viele Aspekte der Vollzeitpflege sind wenig etabliert und es fehlt die konzeptionelle Rahmung. Die umfassende Partizipation von Pflegekindern und -eltern, die Entwicklung einer migrationssensiblen Pflegekinderhilfe oder die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Pflegefamilien sind nur einige Beispiele.

### **QUALITÄT IN DER PFLEGEKINDERHILFE SETZT QUALITÄT IN DEN STRUKTUREN VORAUS**

Noch immer ist die Pflegekinderhilfe von einer enormen Uneinheitlichkeit und Ungleichzeitigkeit gekennzeichnet. Während einige Pflegekinderdienste bereits heute gute Arbeit auf Grundlage abgestimmter Konzepte leisten, befinden sich andere Dienste noch im Aufbau. Personell gut ausgestattete Fachdienste stehen Arrangements gegenüber, in denen die Begleitung und Beratung von Pflegefamilien – nebenher – durch die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes erfolgt. Letzteres ist, wie die jüngste Erhebung des LVR-Landesjugendamtes zu den Daten der Pflegekinderhilfe im Rheinland ergeben hat, in dieser Region ein Auslaufmodell.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und engagierte Fachkräfte allein reichen nicht aus, um einheitliche und zuverlässige Qualität zu gewährleisten. Die Fachdienste benötigen eine angemessene Ausstattung, um eine hochwertige Arbeit, orientiert am aktuellen Wissensstand, leisten zu können. Solange die Pflegekinderdienste nicht über geeignete Rahmenbedingungen verfügen, werden die Erkenntnisse wissenschaftlicher Forschung und die daraus resultierenden Standards der Pflegekinderhilfe keinen umfassenden Niederschlag in der Praxis finden. Ausreichend ausgestattete Fachdienste können die Ressource Vollzeitpflege umfassend und verantwortungsvoll nutzen. Sie werden in der Praxis häufig als Leuchttürme gelingender Pflegekinderhilfe wahrgenommen.

### **BE•WE•GUNG, DIE – DER VORGANG, DASS SICH ETWAS BEWEGT, SEINE LAGE VERÄNDERT**

Fazit: Die Pflegekinderhilfe ist in Bewegung und das bereits seit vielen Jahren. Nicht mit großen Sprüngen, sondern in kleinen aber beharrlichen Schritten verabschiedet sich das Arbeitsfeld aus dem Stiefkind-Dasein, das es lange Zeit geführt hat. Neben dem Interesse von Wissenschaft und Forschung hat auch die vermehrte Beachtung der Vollzeitpflege durch die Erziehungshilfeverbände in Deutschland zu dieser positiven Entwicklung beigetragen.

Dennoch sind die Herausforderungen, denen sich die Pflegekinderhilfe stellen muss und der Reformbedarf in diesem Bereich beträchtlich. Eine systematische Ausweitung der Wissensbestände ist unerlässlich. Dass die Weiterentwicklung der Vollzeitpflege gegenwärtig auch auf bundespolitischer Ebene diskutiert wird, ist folgerichtig und dringend erforderlich.

Mit dem Schwerpunkt der vorliegenden Ausgabe legen wir den Fokus auf die kleinen und großen Schritte der Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe, insbesondere in der Praxis der freien und öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Eingangs berichtet Josef Koch, Geschäftsführer der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), über das Dialogforum Pflegekinderhilfe, welchem in der Vorbereitung der beabsichtigten Neuordnung der Vollzeitpflege eine wichtige Rolle zukommt.

Auf die Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe als Aufgabe der öffentlichen Jugendhilfe geht Andreas Sahnen ein. Er ist Leiter des Pflegekinderdienstes der Landeshauptstadt Düsseldorf.

Corinna Hops, erste Vorsitzende des Vereins Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland, informiert über aktuelle Entwicklungen der Trägerkonferenz und die Ziele des Trägerverbands. In ihrer Funktion als Leiterin des freien Trägers Löwenzahn e.V. in Oberhausen berichtet sie über ihre Arbeit mit ehemaligen Erziehungsstellenkindern. Sie macht deutlich, wie die Weiterentwicklung fachlicher Praxis von den Erfahrungen der »Ehemaligen« profitieren kann.

Corinna Petri und Judith Pierlings von der Forschungsgruppe Pflegekinder an der Uni Siegen berichten aus dem Modellprojekt Bereitschaftspflege und geben hilfreiche Impulse für die Praxis.

Über die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Gastfamilien und die damit verbundene Konzeptentwicklung berichtet Silke Haake vom Pflegekinderdienst der Stadt Düren.

Einen Einblick in ihr persönliches Erleben gewähren Astrid und Svenja, zwei junge Frauen, die in einer Erziehungsstelle aufgewachsen sind. Sie und ihre ehemalige Pflegemutter haben sich in der Rückschau mit dem Thema Abschied aus der Pflegefamilie befasst.

---

<sup>1</sup> Vgl. IGfH e.V. / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.: *Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe*, Frankfurt/Berlin 2010: 23.

# DIALOGFORUM PFLEGEKINDERHILFE – MEHR RATIONALITÄT GEWINNEN

**Im Zusammenhang mit einer geplanten Reform des SGB VIII wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es unter anderem war, Bedingungen für eine Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe zu definieren und dem Ministerium Vorschläge zu unterbreiten. Parallel dazu bat das BMFSFJ im Juni des vergangenen Jahres die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH), die zahlreichen Reformimpulse der letzten Jahre aufzubereiten und gebündelt zugänglich zu machen.**

## FACHLICHE EXPERTISE BÜNDELN

Ziel dieses Forums, das den Namen Dialogforum Pflegekinderhilfe erhielt, war es somit, im Dialog mit den unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren in der Pflegekinderhilfe eine Bündelung und Feststellung konkreter fachlicher Handlungsbedarfe zu ermitteln und diese Erkenntnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Verfügung zu stellen.<sup>1</sup> Durch dieses Verfahren sollte fachliche Expertise in den Gesetzgebungsprozess einfließen.

Die Diskussionen wurden begleitet durch vier vom Team des Dialogforums erstellte Expertisen. Diese beschäftigen sich mit der Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII-Statistik, Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich, fachlichen Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe sowie den Forderungen nach rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe.

Die erste Phase des Dialogforums ist nun weitgehend abgeschlossen. In fünf Sitzungen haben die Expertinnen und Experten auf der Basis der Leitthemen »Kontinuitätssicherung und Perspektivklärung für und mit Kinder/n und Jugendliche/n«, »Beteiligung und Rechte von Kindern und Jugendlichen«, »Rechtsstellung und soziale Sicherheit der Pflegepersonen«, »Qualitätssicherung in der Pflegekinderhilfe« und »Arbeit der Pflegekinderdienste« konkrete Vorschläge zu Weiterqualifizierung der Pflegekinderhilfe erarbeitet und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe sowie dem BMFSFJ mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, diese fachlichen Standards bei einer Neukonzipierung des SGB VIII zu berücksichtigen.

Dieses Vorgehen hat sich als außerordentlich fruchtbar erwiesen, da die Gruppe der Expertinnen und Experten sehr heterogen zusammengesetzt war und daher fachlich unterschiedliche Meinungen und Einschätzungen diskutiert – und in vielen Fällen einer diskursiven, konsensualen Lösung zugeführt – werden konnten. Gleichwohl blieben einige Themen offen oder konnten aus zeitlichem Mangel nicht mehr intensiv behandelt werden.



*Josef KOCH*

*»Dialogforum*

*Pflegekinderhilfe«*

*Internationale Gesellschaft  
für erzieherische Hilfen (IGfH)  
dialogforum@igfh.de  
[www.igfh.de](http://www.igfh.de)*

## **EMPFEHLUNGEN IN VIER ZENTRALEN DIMENSIONEN**

Im Schlusskapitel des »Neuen Manifestes zur Pflegekinderhilfe«<sup>2</sup> heißt es, dass angesichts der Tatsache, dass es »viele ungelöste strukturelle Probleme gibt, mehr Verfahrensgerechtigkeit und mehr ‚Vernunft‘ im Pflegekinderbereich Einzug halten muss (...) Im Fokus stehen Qualitätsstandards mit Verbindlichkeiten für alle ‚Akteure‘. Sie sind geboten, um den zumeist schwer belasteten Kindern und Jugendlichen das denkbar Beste zu geben, die knappe ‚Ressource‘ Pflegeeltern der Gesellschaft zu erhalten und die Fachkräfte der Jugendämter und freien Träger in ihrer Arbeit angemessen zu unterstützen«.

Analog zu den im Manifest beschriebenen unterschiedlichen Ebenen der Pflegekinderhilfe, wurden im Dialogforum vier grundlegende Dimensionen zur qualitativen Weiterentwicklung definiert. Diese werden der Besonderheit gerecht, dass sich dieses Hilfesystem auf die Arbeit von »Laien« stützt, aber durch professionelle Fachkräfte und Strukturen fachlich abgesichert, begleitet und gemanagt wird.

### **KONTINUITÄTSSICHERUNG UND BERECHENBARKEIT DES LEBENSORTES FÜR KINDER**

Wiederholte Beziehungsabbrüche und Ortswechsel stellen einen eigenständigen Risikofaktor für eine gute Entwicklung und eine besondere Belastungsquelle für Kinder dar, wie in neueren Untersuchungen bestätigt wird.<sup>3</sup> Die Stabilität und Berechenbarkeit des Lebensortes und Lebensfeldes sind im Umkehrschluss Faktoren, die eine gute Entwicklung von Kindern positiv beeinflussen. Die Pflegekinderhilfe entfaltet gerade in der Kontinuitätssicherung ihr besonderes Potenzial.

### **KONSTRUKTIVE AUSEINANDERSETZUNG MIT DER HERKUNFT UND BEHEIMATUNG FÜR KINDER**

Vor dem Hintergrund, dass Kinder immer Kinder ihrer biologischen Eltern bleiben, ergibt sich die Anforderung, dass Identitätsfragen für Kinder, die (zeitweise) oder dauerhaft in Pflegefamilien leben, immer wieder ausbalanciert werden müssen und nicht gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Für die Bewältigung dieser pflegekinderspezifischen Entwicklungsaufgaben ist daher die Einbeziehung der Herkunftseltern elementar.<sup>4</sup> Unabhängig vom Lebensmittelpunkt des Kindes müssen die Herkunftsfamilien vor, während und nach einem Pflegeverhältnis sowie auch beim Ausschluss einer Rückkehr intensiv begleitet und unterstützt werden.

### **PARTIZIPATION DER KINDER UND JUGENDLICHEN**

Entscheidend für das Gelingen der Kontinuitätssicherung und die konstruktive Auseinandersetzung mit dem Herkunftsmilieu sind die Kinder. Ihre verbalen und nonverbalen Äußerungen müssen beachtet und ernst genommen werden. Ihre Beteiligung an wichtigen Entscheidungen, das Gespräch mit ihnen von klein auf, sind wichtig, damit sie das, was sie erleben und was mit ihnen geschieht, verstehen und in einem langen biografischen Prozess integrieren können. Schließlich ist Partizipation für Pflegekinder, etwa bei Ortswechseln und bei der Gestaltung von Übergängen, von zentraler Bedeutung, damit Einschnitte und Wechsel, die auch als bedrohlich erlebt werden, verarbeitet und selbst gestaltet werden können.<sup>5</sup>

### Expertisen für das Dialogforum Pflegekinderhilfe

- Müller, Heinz/ Artz, Philipp: *Aufbereitung empirischer Daten der SGB VIII-Statistik. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015*
- Müller, Heinz/Binz, Christine: *Empfehlungen zur Pflegekinderhilfe im Bundesländer-Vergleich. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. ISM Mainz. September 2015*
- Erzberger, Christian: *Fachliche Forderungen zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Eine Zusammenstellung. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. GISS Bremen. November 2015*
- Eschelbach, Diana: *Expertise zu den Forderungen nach rechtlichen Reformen in der Pflegekinderhilfe. Expertise für das Dialogforum Pflegekinderhilfe. November 2015.*

Die Expertisen sind auf der Homepage der IGfH öffentlich zugänglich ([www.igfh.de](http://www.igfh.de)).

### QUALITÄTSENTWICKLUNG DER PFLEGEKINDERHILFE

Zur notwendigen Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe gehört die Entwicklung vergleichbarer Standards für die Unterstützung von Pflegefamilien. Neben der bedürfnisorientierten Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe, die der Vielfalt der familialen Lebensformen Rechnung trägt, wäre das Augenmerk darauf zu richten, dass die Jugendämter und die involvierten freien Träger vergleichbare Ausstattungsstandards erhalten und die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien nachvollziehbar und vergleichbar an die Pflegeform und die Bedürfnisse der Pflegekinder angepasst sind. Auch ist trotz vieler detaillierter Wissensbestände die Entwicklung eines integrierten, eigenständigen, fachlichen Profils für Fachkräfte im Pflegekinderbereich noch Entwicklungsgebiet. Eine entscheidende Rolle kommt außerdem einer bedarfsgerechten Qualifizierung anderer Beteiligten, insbesondere von Familienrichterinnen und Familienrichtern, (Amts-)Vormündern und Kinderschutzbeauftragten zu.

### KURZER AUSBLICK

Bei der Ausgestaltung der oben skizzierten Handlungsnotwendigkeiten in der Pflegekinderhilfe wird ein eigenständiger oder in einen umfassenderen Bereich eingebetteter Schwerpunkt Pflegekinderforschung wichtig sein. Dafür braucht es eine verbindliche, langfristige Förderstruktur, die von tagesaktuellen Anforderungen losgelöst ist. Das Dialogforum Pflegekinderhilfe wird sich voraussichtlich kommendes Jahr – abseits der Begleitung der SGB VIII-Reform – gemeinsam mit der eingerichteten Expertinnen- und Expertengruppe stärker den praktischen Vollzugsproblemen, der politischen Lobbyarbeit, den Forschungsfragen und Fragen der Fort- und Ausbildung sowie dem innovativen Weiterdenken des Feldes der Pflegekinderhilfe gemeinsam mit anderen Partnerinnen und Partnern widmen.

<sup>1</sup> Eine nähere Beschreibung des Dialogforums ist auf der Homepage der IGfH zu finden und kann als PDF heruntergeladen werden [www.igfh.de](http://www.igfh.de) > projekte

<sup>2</sup> IGfH e.V. / Kompetenz-Zentrum Pflegekinder e.V.: *Neues Manifest zur Pflegekinderhilfe, Frankfurt/Berlin 2010: 45*

<sup>3</sup> Zusammenfassend: Kindler, Heinz/Küfner, Marion/Thrum, Kathrin, in *Handbuch Pflegekinderhilfe, München 2011: 345–354*

<sup>4</sup> Gassmann, Yvonne: *Pflegeeltern und ihre Pflegekinder, Münster 2010*

<sup>5</sup> Vgl. zuletzt *Sammelband von Wolf, Klaus (Hrsg): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung, Bad Heilbrunn 2015 und Sievers, Britta/Thomas, Severine/ Zeller, Maren: Jugendhilfe – und dann? Frankfurt 2015*



*Das Leben in der Pflegefamilie ist nicht immer einfach und unbeschwert. Umso wichtiger ist eine professionelle Unterstützung für die Pflegeeltern und die Kinder.*

## QUALITÄTSENTWICKLUNG DER PFLEGEKINDERHILFE ALS AUFGABE DER JUGENDÄMTER

**Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Deutsche Institut für Jugendhilfe- und Familienrecht (DIJuF) erstellen im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) nach dreieinhalbjähriger Projektlaufzeit ein neues Handbuch »Pflegekinderhilfe in Deutschland«. Im Jahr 2011 wurde dieses Grundlagenwerk der Praxis zur Verfügung gestellt. Ein Ergebnis des Projektes war die in der Praxis zu findende Beliebigkeit in der örtlichen Ausgestaltung der Qualität der Pflegekinderarbeit sowie in den Handlungsorientierungen der Fachkräfte<sup>1</sup>. Die Qualifizierung und Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe wurden als zentrale Herausforderung formuliert.**

Die Qualitätsstandards in der Pflegekinderhilfe sind auch heute noch landauf landab höchst unterschiedlich ausgestaltet. Besonders betroffen ist die allgemeine Vollzeitpflege, die, größtenteils durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe, mal recht, mal schlecht »bewirtschaftet« wird.



*Andreas SAHNEN  
Jugendamt Düsseldorf*

Am Beispiel der Verwandtenpflege ist das gut auszumachen. In einigen Kommunen ist dafür weiterhin der Allgemeine Sozialdienst verantwortlich, der die Verwandtenpflege nach Möglichkeit einmal im Jahr besucht. In anderen Kommunen sind Konzepte und Qualitätsstandards dazu erarbeitet und ein Betreuungsschlüssel vereinbart, der eine kontinuierliche Begleitung und Stabilisierung des Pflegeverhältnisses ermöglicht, sodass ein Scheitern und ein anschließender Heimaufenthalt dem Kind und den Familien erspart bleiben.

Diese Ungleichmäßigkeiten bedeuten bei Zuständigkeitswechseln oder Umzügen für die Pflegekinder, ihre Pflege- und Herkunftsfamilien eine zusätzliche Belastung durch Diskontinuität, Willkür und Chaos.

### **MIT WELCHER QUALITÄT MÖCHTEN WIR PFLEGEKINDERHILFE LEISTEN?**

Mit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber mit den §§ 79 und 79a Regelungen der Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe in das SGB VIII eingeführt.<sup>2</sup> Die Förderung zur Qualitätsentwicklung in der Pflegekinderhilfe ist Aufgabe der Träger der öffentlichen Jugendhilfe in den Kommunen. Die örtlichen Jugendämter sind aufgefordert, ihre Fachdienste ausreichend auszustatten. Was als »ausreichend« bezeichnet werden kann, sollte durch die Sachgebietsleitungen und Abteilungsleitungen festgestellt werden.

Als Handreichung von Praktikerinnen und Praktikern für die Praxis kann die im DIJuF erarbeitete Broschüre »Weiterdenken in der Pflegekinderhilfe« genutzt werden.<sup>3</sup> Angesprochen werden Fach- und Leitungskräfte der Pflegekinderhilfe. Im Abschnitt »Das absolut Notwendige« wird resümiert, was als notwendige Grundlage für professionelles Arbeiten gesehen wird. Und unter »Hilfreiche Ideen und Impulse« sind schließlich Anregungen und Vorstellungen zur Gestaltung und Weiterentwicklung aufgelistet. Die 15 Texte zu den Kernthemen der Pflegekinderhilfe geben Anregungen und bieten die Möglichkeit, eigene Haltungen und Ideen kritisch zu reflektieren. Sie stellen einen guten Ausgangspunkt zum Einstieg in die Diskussion zu den Qualitätsstandards der Pflegekinderhilfe in der Kommune dar.

### **PASSGENAUE HILFEN SETZEN EINE VIELFALT DER ANGEBOTSFORMEN VORAUSS**

Die Vielfalt in den Angebotsformen von Pflegefamilien ist auszubauen, um für Kinder und Jugendliche die passende Pflegefamilie zu finden. Eine am Bedarf der Kinder und Jugendlichen ausgeformte Hilfe in Vollzeitpflege fordert diese Vielfalt an geeigneten Pflegepersonen und Pflegefamilien ein.

Dies können Großeltern, Verwandte, Bekannte aus dem Netzwerk der Eltern oder des Kindes sein. Es können auch Pflegeeltern sein, die zuvor nicht mit dem Kind bekannt waren. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche können es Erziehungsfamilien oder sonderpädagogische Pflegefamilien sein. Vielfalt in der Pflegekinderhilfe kann nur gelingen, wenn die Pflegefamilien auf ein professionelles Unterstützungsnetzwerk zurückgreifen können.

Die Erkenntnislagen aus der Praxisforschung zur Pflegekinderhilfe haben in den vergangenen Jahren erfreulich zugenommen. Die Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität

Siegen unter Leitung von Professor Dr. Klaus Wolf leistet hierzu eine herausragende Arbeit und stellt Dokumentationen zu den diversen Forschungs- und Modellprojekten zur Verfügung.

### **WEITERENTWICKLUNG DER PFLEGEKINDERHILFE IN DÜSSELDORF**

Ein Qualitätsmerkmal in Düsseldorf ist die seit Jahrzehnten praktizierte Subsidiarität in der Pflegekinderhilfe in der Kooperation mit den freien Trägern: der Diakonie, dem Sozialdienst katholischer Frauen und Männer (SKFM) und der Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Die gemeinsame Qualitätsentwicklung umfasst unter anderem die Produkt- und Aufgabenbeschreibung, die Ermittlung eines Fallzahlschlüssels sowie Vereinbarungen zu den Qualitätsstandards. Zum Beispiel:

- Beratung des Bezirkssozialdienstes , Auftragsklärung im Vorfeld der Vermittlung in Vollzeitpflege und fachliche Empfehlung zur Angebotsform (Pflegefamilie oder Sonderformen in Erziehungsfamilien, sonderpädagogische Pflegefamilien oder familienanaloge Wohnform und andere)
- Pflegestellenprüfung der Verwandtenpflegestellen und selbstgesuchten Pflegestellen (Eignungsfeststellung am Bedarf des Kindes und Testat zur Anerkennung)
- Qualifizierung und Fortbildung der Pflegefamilien/Pflegepersonen (laufend Gruppenarbeit/ Fachtage/Bildungswochenende)
- Krisenmanagement
- Trägerübergreifender Austausch der Fachberaterinnen und Fachberater in Basis-Arbeitskreisen zum Beispiel Familiäre Bereitschaftsbetreuung, Vollzeitpflege, Verwandten- und Netzwerkpflegen.

### **HAND IN HAND: VERWALTUNG UND POLITIK FÜR DIE QUALITÄTSENTWICKLUNG IN DER PFLEGEKINDERHILFE**

2015 nahm auf Anregung des Jugendamtes die gemäß § 78 SGB VIII eingerichtete Arbeitsgemeinschaft Pflegekinderhilfe die Arbeit zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe in Düsseldorf auf. Die Arbeitsgemeinschaft ist direkt der Amtsleitung unterstellt. Sie ist die erste Instanz der Beratungsebene des Jugendhilfeausschusses zur Weiterentwicklung der Pflegekinderhilfe. Das Votum der Arbeitsgemeinschaft hat Empfehlungscharakter gegenüber dem Jugendhilfeausschuss.

Hierzu wurde im Mai 2015 im Jugendhilfeausschuss ein Gesamtkonzept mit konkreten Vorhaben zur Umsetzung verabschiedet. Mit dieser Beschlussfassung eines Qualitätsentwicklungskonzeptes hat der Jugendhilfeausschuss einen verbindlichen Rahmen geschaffen, dessen Umsetzung nun sukzessive in den Handlungsfeldern des Jugendamtes erfolgt.

So konnten im Juni 2016 im Jugendhilfeausschuss mit den freien Trägern Vereinbarungen in der Familiären Bereitschaftsbetreuung zu den Qualitätskriterien getroffen werden, die zuvor in der Arbeitsgemeinschaft Pflegekinderhilfe abgestimmt waren.

Eine neue Form stellt das im einjährigen Aufbauprojekt am 1. Januar 2016 gestartete Angebot der Vollzeitpflege in Gastfamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge dar. Die Pflegekinderdienste der Diakonie, des SKFM, der AWO sowie des Jugendamtes sind am Projekt

beteiligt. Die aktuelle Zwischenauswertung zur Projektarbeit bestätigt, dass es gelingt, gute Entwicklungsbedingungen für unbegleitete minderjährige Ausländer in Gastfamilien zu finden und zu fördern.

Auf der Grundlage beschriebener, vereinbarter Standards und Verfahren mit den Trägern konnten sukzessive die erforderlichen Kennzahlen zu den Personalbemessungen nach Angebotsformen abgestimmt werden. Der vereinbarte Personalschlüssel, der unter anderem in der Expertenrunde des DIJuF auf hohe Zustimmung und Anerkennung gestoßen ist, liegt bei der allgemeinen Vollzeitpflege bei 1:35 (Vollzeitstelle / Pflegekinder), 1:28 bei der Verwandten- und Netzwerkpflege sowie 1:10 bei Erziehungsfamilien und Sonderpädagogischen Pflegefamilien und 1:7 bei der Familiären Bereitschaftsbetreuung.

### **WEITERDENKEN IN DER PFLEGEKINDERHILFE**

Der in der Planungsverantwortung stehende öffentliche Träger der Jugendhilfe ist aufgefordert, die passende Hilfe zur richtigen Zeit bereitzustellen. Dies ist keine leichte und schnell zu erledigende Aufgabe. Es wird zu einer lohnenden Aufgabenstellung der öffentlichen Träger der Jugendhilfe mit ihren örtlichen Kooperationspartnern, wenn die Weiterentwicklungen nachhaltig betrieben und die Qualitätsstandards der Pflegekinderhilfe gut ausgestaltet werden.

---

<sup>1</sup> Vgl. DJI, *DIJuF Handbuch Pflegekinderhilfe 2011*, S. 15.

<sup>2</sup> Vgl. Merchel, Joachim: *Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe*, LVR, LWL 2013

<sup>3</sup> *DIJuF, 2015*

# VEREINSMEIEREI!?

## NEUES VON DER TRÄGERKONFERENZ DER ERZIEHUNGSSTELLEN

**Die Trägerkonferenz der Erziehungsstellen ist seit Oktober 2015 in eine neue Phase eingetreten: Aus dem Verbund als Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist ein gemeinnützig anerkannter Verein mit Sitz in Oberhausen entstanden. Die Kooperation freier und öffentlicher Jugendhilfeträger, die sich im Sinne gemeinsamer transparenter Fachstandards zusammengeschlossen haben, firmiert nun unter dem Namen Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V (TK e.V.).**

Hintergrund der Vereinsgründung ist der Wunsch nach der Einrichtung einer Geschäftsstelle. Bis dato erfolgt das Management des Zusammenschlusses der Träger im ehrenamtlichen Engagement. Dieser Personaleinsatz spiegelt jedoch bei weitem nicht den tatsächlichen Arbeitsaufwand wider: Professioneller Einsatz erfordert eine professionelle Rahmung. Zurzeit wird gemeinsam mit dem überörtlichen Träger die Verortung der Geschäftsstelle beim LVR-Landesjugendamt Rheinland geprüft. Die Anbindung an den überörtlichen Träger soll die Neutralität bei der Ausübung der Tätigkeit gewährleisten. Alternativ kann die TK e.V. selbst ein Anstellungsverhältnis begründen - beides ist möglich, beide Varianten erfüllen mittelbar den Satzungszweck.

Die TK e.V. gehörten zum 31. Dezember 2015 insgesamt 25 freie Träger mit rund 650 Kindern an. Das LVR-Landesjugendamt Rheinland, das Jugendamt der Stadt Duisburg sowie Professor Dr. Wolf von der Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen beraten den Zusammenschluss. So ist gewährleistet, dass der TK e.V. als Verbund freier und öffentlicher Träger, obwohl aus wissenschaftlicher Sicht als auch aus Warte der öffentlichen Träger, alle Belange rund um die Qualitätsentwicklung berücksichtigt.

## WEITERENTWICKLUNG DER ERZIEHUNGSSTELLENARBEIT IM RHEINLAND

Die Satzung der TK e.V. sieht neben dem Austausch der Erziehungsstellenträger im Rheinland unter anderem die Kooperation mit den zuständigen örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe sowie die aktive Beteiligung am fachpolitischen Diskurs zu Themen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Weitere Aufgaben sind die konzeptionelle Weiterentwicklung der Erziehungsstellen im Rheinland und die Erarbeitung gemeinsamer Rahmenbedingungen und von Eckpunkten für Leistungsvereinbarungen sowie von Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität von Erziehungsstellen. Die TK e.V. unterstützt bei der Profilierung der Pflegekinderhilfe durch Fortbildung und Qualifizierung von Pflegepersonen und Fachberaterinnen und Fachberater, etwa durch Schaffung und Begleitung von Arbeitskreisen, er vertritt die Interessen von Pflegekindern und Pflegepersonen in Erziehungsstellen, schafft ein bedarfsgerechtes Platzangebot und kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit.



*Corinna HOPS  
Trägerkonferenz der Erziehungsstellen im Rheinland e.V.  
Tel 0208 884616  
corinnahops@loewenzahn-erziehungshilfe.de*

### **QUALIFIZIERUNGSMASSNAHME FÜR BEWERBER OHNE EINE PÄDAGOGISCHE AUSBILDUNG**

Seit 2012 haben über 100 Personen aus dem Rheinland die auf die Bedürfnisse von Erziehungsstellen maßgeschneiderte Qualifizierungsmaßnahme erfolgreich abgeschlossen. Voraussetzung zur Teilnahme ist die Anbindung an einen Mitgliedsträger der TK e.V. sowie eine besondere persönliche Eignung, die durch den Träger festgestellt worden ist. Diese Eignungseinschätzung erfolgt beispielsweise in der vorangegangenen Bewerberarbeit oder durch Erfahrungen mit den Bewerbern im Rahmen von Familiärer Bereitschaftsbetreuung

### **ERZIEHUNGSSTELLENSUCHE ONLINE - LEICHTE HANDHABUNG FÜR ÖFFENTLICHE TRÄGER**

Die Homepage der TK e.V. wird rege genutzt. Die Maske »Erziehungsstellensuche« erleichtert dem öffentlichen Träger den Alltag, indem nicht mehr einzelne Träger angesprochen werden müssen: Über die Online-Suchfunktion erhalten alle Mitglieder der TK e.V. die Anfrage zeitgleich. Sofern sie den Bedarf decken können, nehmen sie Kontakt zur anfragenden Stelle auf. Seit Einführung der Funktion Anfang Mai 2015 ist sie rund 300 Mal genutzt worden (Stand 6. Oktober 2016).

### **TRANSPARENZ BEI AUSNAHMEREGLUNGEN**

Da in der Erziehungsstellenarbeit immer wieder originelle Entwicklungen mit besonderen Erfordernissen entstehen, sind seit Anfang dieses Jahres die Mitglieder der TK e.V. aufgerufen, konzeptionelle Ausnahmen im erweiterten Vorstand zu veröffentlichen und zu begründen. Dies können Situationen sein wie die Belegung einer Erziehungsstelle mit mehr als zwei Kindern oder die Belegung pädagogisch nicht ausgebildeter Erziehungspersonen, die sich noch in der Qualifizierungsmaßnahme befinden oder diese in Kürze beginnen. Hier soll Transparenz auch gegenüber den öffentlichen Trägern hergestellt werden, um den Eindruck zu vermeiden, es herrsche Willkür.

Auch weist die TK e.V. die Jugendämter auf die Möglichkeit hin, Beschwerden über die Mitgliedsträger einzubringen. Erste Beispiele, in denen das Verfahren erfolgreich genutzt wurde, gibt es bereits.

### **WOHIN GEHT DIE REISE?**

Die Zukunft der TK e.V. soll nach Vorstellung des Vorstands über eine Geschäftsstelle gesichert werden. Er soll in überörtlichen Gremien, wie dem Landesjugendhilfeausschuss und der Jugendamtsleitertagung, bekannt sein und als Ansprechpartner für öffentliche und für freie Träger dienen. Zentrales Ziel wird es weiterhin sein, die Standards in der Erziehungsstellenarbeit zu wahren und weiter zu entwickeln, damit alle Beteiligten die bestmöglichen Chancen erhalten - allen voran die Kinder!

Weitere Informationen erhalten Sie unter [www.tk-erziehungsstellen-rheinland.de](http://www.tk-erziehungsstellen-rheinland.de).



*Übergänge müssen sorgfältig geplant und begleitet werden.*

## CHANCE BEREITSCHAFTSPFLEGE

### **KERNBOTSCHAFTEN DES MODELLPROJEKTS BEREITSCHAFTSPFLEGE**

**Bereitschaftspflege bietet pro Jahr mehreren tausend Kindern, die aufgrund von Not- und Krisensituationen durch das Jugendamt in Obhut genommen werden mussten, einen vorübergehenden Lebensort. Damit diese Zeit eine Chance für das einzelne Kind werden kann, ist es notwendig, in zügigen, transparenten Klärungs- und Entscheidungsprozessen mit allen Beteiligten eine dauerhafte Perspektive zu erarbeiten und sanfte Übergänge aus der Bereitschaftspflege hinaus zu gestalten. Das Modellprojekt Bereitschaftspflege bietet hierzu Impulse für die Praxis, die helfen Knackpunkte in der Kooperation und Kommunikation zu überwinden.**

»Wir haben die Kleine nach ihrer Geburt im Krankenhaus abgeholt. Jetzt ist sie eineinhalb. Der Richter hat gesagt, sie soll zur Mutter zurück. Wir wissen ja, dass sie nicht bei uns bleiben wird, aber jetzt soll alles ganz schnell gehen, obwohl es kaum Kontakte zur Mutter gab. Und wir sind dann weg vom Fenster. Wie kann man das verantworten?« (Bereitschaftspflegevater)

In diesem Zitat eines Bereitschaftspflegevaters lässt sich die Tragweite einer langen Verweildauer erahnen. Hier bündeln sich Faktoren, die im Laufe der Bereitschaftspflege auftreten können und mitunter gravierende Auswirkungen auf die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern haben und überdies die betreuenden Bereitschaftspflegefamilien an ihre Grenzen bringen:

- Die Verankerung der primären Beziehungen und Bindungen des Kindes nach langer Zeit in der Bereitschaftspflegefamilie.
- Ein Lebensortwechsel, der abrupt und ohne Vorbereitung erfolgen soll.
- Eine Mutter, mit der nicht hinreichend zusammengearbeitet wurde.
- Eine Gestaltung von Umgangskontakten, die einen Bindungsaufbau zur Mutter unmöglich machen.
- Eine familiengerichtliche Entscheidung, die den Vorgehensweisen während der Bereitschaftspflege zuwider läuft.
- Eine Bereitschaftspflegefamilie, der ein Kind ans Herz gewachsen ist und die überrumpelt und empört über Verlauf und Art der Beendigung der Bereitschaftspflege ist.

Das Institut für Vollzeitpflege und Adoption e.V. und die Forschungsgruppe Pflegekinder der Universität Siegen haben diese Hintergründe zum Anlass genommen und unter dem Arbeitstitel »Verbesserung der Entwicklungschancen junger Kinder in der Bereitschaftspflege« ein Projekt konzipiert, mit dem die Problemlagen der Bereitschaftspflege genauer eruiert und Wege für eine optimierte Praxis entwickelt und erprobt wurden. Beteiligt waren Fach- und Leitungskräfte (jeweils ASD, Fachdienst Bereitschaftspflege/FBB und PKD) sowie Bereitschaftspflegemütter und -väter aus Köln, Mülheim an der Ruhr und Frankfurt am Main. Die in den drei Modellregionen erarbeiteten Ergebnisse sind darauf ausgerichtet, die Prozesse in der Bereitschaftspflege zu beschleunigen und gute Weichenstellungen für den weiteren Lebensweg der Kinder sicherzustellen. Zusammenfassend lassen sich folgende Kernbotschaften für die Praxis der Bereitschaftspflege benennen:



Corinna PETRI  
corinna.petri@uni-siegen.de

#### **KOOPERATION UND KOMMUNIKATION INSTITUTIONALISIEREN, ZEITSCHIENE FESTLEGEN**

Je größer ein Amt und das System der Bereitschaftspflege ist, umso konkreter bedarf es der (schriftlich fixierten) Regelung von Verfahrensweisen zwischen ASD, Fachdienst Bereitschaftspflege, Eltern, Bereitschaftspflegeeltern, ggf. auch PKD und potentiellen Pflegeeltern. Die Verknüpfung einzelner Verfahrensschritte, die klar regeln, wer was initiiert, wer wofür zuständig und wer woran beteiligt ist, verbunden mit einer straffen aber realistischen Zeitschiene, bilden das Grundgerüst für ein transparentes, berechenbares und überprüfbares Vorgehen. Als Zeitabstände zwischen den einzelnen Hilfeplan- und Perspektivklärungsgesprächen hat sich ein 8-wöchiger Turnus bewährt. Im Projekt wurden konkrete Eckpunkte formuliert, die für die Erstellung einer solchen Verfahrensregelung hilfreich sind (vgl. Petri/Pierlings 2016).



Judith PIERLINGS  
judith.pierlings@uni-siegen.de

#### **KOMPETENZEN BÜNDELN, KRITERIEN ABSTIMMEN**

ASD und Fachdienst betrachten aufgrund ihrer Aufgabenzuschreibungen das gemeinsame Arbeitsgebiet »Bereitschaftspflege« aus unterschiedlicher Perspektive und mit je spezifischem Fachwissen. Und auch wenn der ASD die Fallsteuerung innehat, kann auf fachlicher Basis ohne die Zusammenarbeit mit dem Fachdienst keine angemessene Lösung herbeigeführt werden. Dies gelingt nur auf Augenhöhe im gemeinsamen Austausch miteinander. Zentral ist, dass die Parteien einen gemeinsamen Fahrplan erstellen, der sowohl die Veränderungsbereitschaft und Erziehungskompetenzen der Eltern, die Bedürfnisse und Betreuungsanforderungen des Kindes, als auch die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung umfasst. ASD und Fachdienst leisten dazu mit ihren

*Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen der Forschungsgruppe Pflegekinder an der Universität Siegen.*

jeweiligen Kompetenzen unerlässliche Beiträge und fokussieren auf die notwendigen Kriterien, entlang derer die Perspektive des Kindes für die Zeit nach der Bereitschaftspflege entwickelt wird.

### **DER ASD MUSS SICH EIN PERSÖNLICHES BILD VOM KIND MACHEN**

Nach der Übergabe des Kindes an den Fachdienst Bereitschaftspflege bleibt der ASD, unabhängig vom Fallverlauf und der weiteren Planung, federführend im Hilfeplanverfahren. Bei der Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive für das Kind ist es unerlässlich, dass sich die ASD-Fachkraft einen persönlichen Eindruck vom Kind verschaffen kann und nicht ausschließlich auf Basis von Berichten weichenstellende Entscheidungen trifft. Die ASD-Fachkraft kann so zur wahrnehmbaren Konstante für das Kind werden. Im Fall einer Weitervermittlung, bei der sie zuständig bleibt, kann sie zu einem Lotsen werden, der dem Kind dabei hilft, sich in der neuen Lebenssituation zurechtzufinden und als Ansprechperson auch für Fragen aus der Vergangenheit fungiert.

### **RESSOURCE BEREITSCHAFTSPFLEGEELTERN NUTZEN UND PFLEGEN**

Bereitschaftspflegeeltern sind in mehrfacher Hinsicht eine wertvolle Ressource. Für die Kinder sind sie um ein vielfaches bedeutsamer als die Fachkräfte, da sie durch die Bereitschaftspflegeeltern direkte Nähe, Schutz, Zuwendung und Geborgenheit erfahren. Bereitschaftspflegeeltern sind darüber hinaus auch im Verlauf der Hilfe eine zentrale Ressource, weil sie diejenigen sind, die die Kinder sehr genau kennen(lernen) und beispielsweise ihre Reaktionen auf Umgangskontakte mit den Eltern erleben. Die Weitergabe dieses Wissens sollte daher so unmittelbar wie möglich erfolgen.

Im Projekt wurde die Teilnahme der Bereitschaftspflegeeltern an den Hilfeplangesprächen als großer Wert für den Prozess erkannt. Die Authentizität, die durch das unmittelbare Berichten vermittelt wird, kann den Eltern, aber auch dem ASD die Perspektive des Kindes deutlicher vermitteln als Berichte durch den Fachdienst. Bereitschaftspflegeeltern können sich wiederum am Fallverlauf intensiver beteiligt fühlen, was dazu beitragen kann, dass sie auch Verzögerungen im Verlauf besser verstehen, leichter damit umgehen und dem Kind vermitteln können. Wenn Bereitschaftspflegeeltern auf diese Weise einbezogen werden, erhöhen sich für sie die Anforderungen an eine stärker professionelle Zusammenarbeit mit dem Fachdienst. Dieser höheren Anforderung muss mit einer entsprechend fachlichen Vorbereitung und Begleitung durch den Fachdienst begegnet werden. Der betreuende Fachdienst muss mit den Bereitschaftspflegeeltern im Gespräch und der Reflexion bleiben. Erfahrungen sind als Lernfeld für zukünftige Bereitschaftspflegeverhältnisse zu verstehen. Weiterhin sind Psychohygiene, Supervision und konkrete Entlastungsangebote besonders wichtig.

### **ZÄSUREN VERMEIDEN, GEMÄSS DEN BEDÜRFNISSEN DES KINDES KONTAKTE ERHALTEN**

Die Bereitschaftspflege muss so beendet werden, dass die Kinder nicht (erneut) einen abrupten Wechsel ihres Lebensortes und die Trennung von Bezugspersonen verkraften müssen. Dies erfordert einen sensiblen Umgang mit den bisherigen Beziehungen des Kindes, besonders denen zu Mitgliedern der Bereitschaftspflegefamilie, aber auch denen zur Herkunftsfamilie. Beides, so wurde im Projekt deutlich, sind in der Praxis eher heikle Bereiche, die oft mit tradierten Dogmen oder Tabuisierungen behaftet sind. Ein wichtiges Ergebnis ist daher, dass die weitere Kontaktgestaltung bereits in der Anbahnungsphase zwischen den Fachkräften miteinander erörtert und individuelle Regelungen getroffen werden müssen. Dabei gilt die Maxime, sich von den Bedürfnissen des Kindes leiten zu lassen; generelle Karenzzeiten für Eltern und die Tabuisierung von

Nachkontakten zwischen Kind und Bereitschaftspflegefamilie sind aus diesem Grund auszuschließen.

### **ANGEBOTE FÜR ELTERN SCHAFFEN**

Werden Eltern, deren Kind in eine Pflegefamilie weitervermittelt wird, mit ihren Gefühlen allein gelassen, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie sich ganz zurückziehen oder auch in Widerstand gehen. Mit dem Ziel, Eltern von Beginn an für ein tragfähiges Pflegeverhältnis zu gewinnen, empfiehlt es sich daher bereits während der Bereitschaftspflege etwa fachlich moderierte Elterngruppen zu initiieren, in denen sie Raum für Trauerbewältigung haben und in der Findung einer neuen Elternrolle unterstützt werden.

### **›RUNDE TISCHE‹ ETABLIEREN**

Im Falle von familiengerichtlichen Verfahren erweitert sich der Kreis der beteiligten Fachpersonen, die eine mehr oder weniger genaue Vorstellung vom System der Bereitschaftspflege haben und durch ihre Profession und Funktion jeweils spezifische Blickwinkel in den Prozess einbringen. Diese gilt es zunächst nachzuvollziehen und dann im Sinne der Kinder eine ›gemeinsame Sprache‹ zu finden. Kommunale Arbeitskreise und ›Runde Tische‹, die in regelmäßigen Intervallen tagen, sind ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Sie helfen einerseits dabei, die Konzepte der Bereitschaftspflege und das Vorgehen der beteiligten Fachpersonen transparent zu machen. Sie tragen zudem zur gegenseitigen Weiterbildung und dem Austausch zu relevanten Fachthemen bei und erleichtern es, übergeordnete Strukturen zwischen Jugendamt und Familiengericht zu etablieren.

Verwirklicht werden konnte das Projekt »Verbesserung der Entwicklungschancen junger Kinder in der Bereitschaftspflege« nur durch das hohe Engagement von Fachkräften, die mit offenen Karten und über ihr eigentliches Arbeitspensum hinaus in intensiven Arbeitsprozessen an der Verbesserung von Verfahrensweisen, konkreten Arbeitshilfen und konzeptionellen Ansätzen gearbeitet haben. Ihnen sowie den zahlreichen Bereitschaftspflegemüttern und -vätern aus den Modellregionen, die uns in ihr Erleben in Bezug auf die Bereitschaftspflegeverläufe, ihre Gefühle und die Situation der Kinder tiefe Einblicke gewährt haben, gebührt daher unser besonderer Dank. Danken möchten wir auch der Aktion Mensch, die durch ihre finanzielle Förderung die Durchführung des Projektes von Mai 2014 bis Juni 2016 ermöglicht hat.

Interessierte können weitere Informationen, Erkenntnisse und Ergebnisse im Abschlussbericht zum Projekt nachlesen:

PETRI, CORINNA/PIERLINGS, JUDITH (2016): Chance Bereitschaftspflege. Impulse für eine entwicklungsfördernde Praxis. Siegen: UniVersi

# ALTERNATIVE GASTFAMILIE?

**Nachdem seit dem 1. November 2015 minderjährige, unbegleitet nach Deutschland eingereiste Flüchtlinge auch in den Zuständigkeitsbereich des Stadtjugendamtes Düren zugewiesen wurden, haben wir uns intensiv um die Versorgung und Unterbringung mit mehreren Kooperationspartnern gekümmert. Zu Beginn stellte alleine die Aufnahme eine anspruchsvolle Aufgabe dar, denn vorrangig musste eine geeignete Unterbringung gefunden werden. Standen zunächst Jugendhilfeeinrichtungen im Fokus, so wuchs bei uns schnell die Erkenntnis und Absicht, Pflegefamilien als »Gastfamilien« zu werben, vorzubereiten und schließlich als alternative integrative Unterbringung anzubieten.**

Von den im Bundesgebiet aufgenommenen rund 70.000 unbegleiteten minderjährigen Ausländern sind in der Stadt Düren bislang 180, zumeist männliche Jugendliche, vom Jugendamt in Obhut genommen worden. Alle weiteren Maßnahmen orientierten sich am besonderen Schutzbedürfnis der jungen Flüchtlinge und den Maßstäben des Kindeswohls.

## **NEUE KONZEPTE MUSSTEN »ON THE JOB« ENTWICKELT WERDEN**

Im Stadtjugendamt wurde ein Team aus zwei erfahrenen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) gebildet. Zusätzlich wurde eine Fachkraft aus dem Pflegekinderdienst ergänzend mit Aufgaben betraut. Aufgabe der ASD-Kollegen war die konkrete Betreuung der ankommenden und zugewiesenen minderjährigen Flüchtlinge von der Inobhutnahme über das Clearingverfahren bis hin zur Unterbringung, nebst den notwendigen verwaltungstechnischen Abläufen (Bescheide, Widersprüche, Klageverfahren und anderes).

Als langjährige Fachkraft im hiesigen Pflegekinderdienst hatte ich den Auftrag, mich von Anfang an um die Gewinnung, Aus- und Fortbildung sowie die Auswahl geeigneter Gastfamilien zu kümmern. Ferner sollte ich die Vermittlung von jugendlichen unbegleiteten Flüchtlingen anbahnen, durchführen und begleiten. Hierfür wurde ein Verfahren in mehreren Schritten entwickelt, das sich seinerzeit nicht auf besondere Erfahrungen anderer Jugendämter stützen konnte. So waren in einem ersten Schritt in enger Kooperation mit dem Kreisjugendamt, dem örtlichen Kinderheim St. Josef sowie dem Pflegekinderdienst der Evangelischen Gemeinde grundsätzliche (konzeptionelle) Überlegungen notwendig.

Es ging darum, das Alter einzuschätzen und Zweifel hinsichtlich der Minderjährigkeit zu klären. Individuelle Belastungsfaktoren der in Frage kommenden Jugendlichen zu ihrer psycho-sozialen Situation, ihrem kulturellen Hintergrund und möglichen sonstigen Besonderheiten – etwa Gefahren von (jugend-psychiatrischen) Krisen mit eventuellen Selbst- und/oder Fremdgefährdungen – mussten erfasst werden. Ebenso ihre sprachlichen Kompetenzen und Interessen für bestimmte Schul- und/oder Berufsausbildungen, persönliche Ressourcen hierfür und so weiter. Seit Januar 2016 durchliefen insgesamt 51 Personen dieses Screening.



*Silke Haake  
Stadtjugendamt Düren  
Pflegekinderdienst  
Tel 02421 252189  
s.haake@dueren.de*

Aktuell sind 39 Jugendliche nach § 34 SGB VIII untergebracht; vier nach § 33 SGB VIII. Sie stammen aus elf verschiedenen Herkunftsländern; die meisten kommen aus Afghanistan und Syrien.

### **UNTERBRINGUNG IN EINER FAMILIE ALS WEGBEREITER FÜR GELINGENDE INTEGRATION**

Sodann starteten der öffentliche Aufruf und die Berichterstattung in den lokalen Medien über Hintergründe und Absichten der Vermittlung, Schulung und Unterbringung in Gastfamilien. Wobei wir hier auf eine seriöse und differenzierte Berichterstattung in den örtlichen Zeitungen zurückgreifen durften. Es meldeten sich etwa 70 interessierte Familien, die bei einem ersten Info-Abend über verschiedene Aspekte der jungen Flüchtlinge, ihre Herkunft, der Flucht nach Europa, ihre Erfahrungen, Hoffnungen und Erwartungen unterrichtet wurden. Dies in besonderer Weise unter Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen des Kinderheims St. Josef, die zu diesem Zeitpunkt bereits mehrere Monate zahlreiche jugendliche Flüchtlinge in ihrem Haus betreuten. Ausgehend vom Leitgedanken des Artikels 12 der UN-Kinderrechtskonvention, der jedem unbegleiteten minderjährigen Ausländer den gleichen Schutz wie jedem anderen Kind oder Jugendlichen zugesteht.

Mit diesem Gedanken soll eine Gastfamilie einem asylsuchenden Minderjährigen die Chance bieten, sich in familiärer Weise zu integrieren. Unserer Grundüberzeugung folgend, kann ein junger Flüchtling dort am optimalsten die deutsche Sprache lernen, unsere Kultur verstehen und im familiären System individuell gefördert werden. Damit die Unterbringung eines Gastjugendlichen für alle erfolgreich verläuft, wird und wurde jede (potenzielle) Gastfamilie intensiv auf ihre interkulturellen Kompetenzen, Motivation, häuslichen Verhältnisse, Gesundheit, Sprach- und Alltagskompetenzen sowie ihre Belastungsfähigkeit geprüft. Die Gasteltern wurden bei einem zweitägigen Seminar geschult. Dafür konnten unter anderem Referenten aus dem Bereich der Vormundschaften, des Ausländeramtes, der Traumaambulanz und zum Thema interkulturelles Verständnis gewonnen werden.

Parallel dazu wurde, mit Hilfe des Kinderheims, ein Clearingverfahren für die Jugendlichen durchgeführt. Dabei ging es im Wesentlichen darum, individuelle Perspektiven anhand der Vorstellungen des Jugendlichen, seiner persönlichen Situation, seiner Ressourcen, seines Integrationswillens und bisherigen Schul- und/oder Berufsausbildung, seiner Fluchtgeschichte und seiner eventuell traumatischen Erfahrungen zu erarbeiten.

### **UMFASSENDE BETEILIGUNG DER JUGENDLICHEN IM ENTSCHEIDUNGS- UND VERMITTLUNGSPROZESS**

Voraussetzung für eine Vermittlung ist die Bereitschaft des Jugendlichen, in Familienstrukturen zu leben. Die bisherigen Vermittlungen der Jugendlichen in ihre Gastfamilien fanden schrittweise und am Tempo der Jugendlichen orientiert statt. Nach einem ersten Kontakt in der Einrichtung, wurden zwischen dem Jugendlichen und den Gasteltern weitere Termine vereinbart, die das nähere Kennenlernen ermöglichten. Nach einem Zeitraum von rund 14 Tagen bis sieben Wochen erklärten vier von fünf Jugendlichen ihr Einverständnis zu einem Umzug in die Gastfamilie. Ein Jugendlicher lehnte die Vermittlung ab, da die Gastfamilie eher dörflich lebte und der Jugendliche sich nach der Integration in der Einrichtung nicht neu orien-

tieren wollte. Die eher langsame Kennenlernphase hat sich zum jetzigen Zeitpunkt positiv ausgewirkt, ebenso wie die vorherige Unterbringung in einer Einrichtung.

Anfänglich hatten alle Jugendlichen Hemmungen, sich nach ihrer Eingewöhnung in einer Gruppe auf eine Gastfamilie einzulassen. Für die meisten Jugendlichen war der Begriff Gastfamilie zu unklar. Es mussten in vielen Gesprächen Hemmungen und Vorbehalte abgebaut werden. Die Helfer vermuteten, dass es eines »Eisbrechers« bedurfte und die gute Verbindung der Jugendlichen dazu führte, dass positive Erlebnisse untereinander weitergetragen werden. In der Stadt Düren ist dies der Fall, so dass weitere Vermittlungen derzeit laufen.

### **INTENSIVE VORBEREITUNG UND BEGLEITUNG – EIN AUFWAND DER LOHNT**

Der »Aufwand« der Gastfamilie erscheint uns gerechtfertigt und lehnt sich an die Analogie der Verfahren in unserem Pflegekinderdienst an. Jede einzelne mögliche Vermittlung wird mit größter Sorgfalt vorbereitet. So erklärt sich unter anderem der geringe Vermittlungsgrad. Aktuell sind vier Jugendliche in Gastfamilien untergebracht. Die so vermittelten Jugendlichen und deren Gasteltern werden nun durch den Pflegekinderdienst der Evangelischen Gemeinde weiter individuell beraten, betreut und auf dem gemeinsamen Weg begleitet.

So kümmert sich eine Fachkraft intensiv um die Familie, sie berät sie hinsichtlich aktuell auftretender Fragen, Erwartungen und Probleme. Ferner unterstützt die Fachkraft die Familie unter Beachtung der Fähigkeiten und Ressourcen aller Beteiligten bei der Entwicklung von Lösungsmöglichkeiten. Herausforderungen und frühzeitiges Erkennen möglicher Krisen sollen so gewährleistet sein. Wichtig ist uns dabei – wie im gesamten Prozess – eine vertrauensvolle Zusammenarbeit als Fundament für eine gelingende und zukunftssträchtige Kooperation. Neben der pädagogischen Betreuung erhalten die Gasteltern eine finanzielle Unterstützung parallel der Richtlinien für Pflegefamilien der Stadt Düren.

### **FACHLICHE HERAUSFORDERUNGEN MIT HOHEM ERKENNTNISGEWINN**

Insgesamt stehen wir wohl erst am Anfang eines langjährigen Prozesses der kulturell-sozialen Integration über Gastfamilien. Wir sehen dies beim Stadtjugendamt als große fachliche Herausforderung, die uns bislang bereits fachlich neue Erkenntnisse in vielerlei Hinsicht gebracht hat. Das Verstehen von Belastungsfaktoren von Menschen, die Krieg, Verfolgung, Unterdrückung, Ausbeutung, sexuelle Gewalt und teils heftige Verwundungen erlitten haben, ist für uns völlig neu gewesen.

So sind wir in einem ersten Fazit unserer Arbeit keineswegs enttäuscht über die geringe Anzahl vermittelter junger Flüchtlinge in Gastfamilien. Wir werden weiter zu diesen Chancen, den Entwicklungsmöglichkeiten unseren Anteil an gelingender Integration beisteuern. Für die jungen Flüchtlinge kann die Unterbringung in einer Gastfamilie ein Lebensort mit einer guten Perspektive für die Integration sein. Sie kann den (raschen) Spracherwerb befördern und dem Schutzbedürfnis des Minderjährigen entgegenkommen.



Die Erfahrungen ehemaliger Erziehungsstellenkinder können den Fachkräften wichtige Hinweise für ihre Arbeit liefern.

## VON EHEMALIGEN PFLEGEKINDERN LERNEN

**Löwenzahn Erziehungshilfe e.V. arbeitet seit vielen Jahren regelmäßig mit ehemaligen Erziehungsstellenkindern und veranstaltet mehrtägige Bildungsmaßnahmen, Gruppentreffen und einzelne Events. Auch leibliche Kinder der Erziehungsstellen bringen ihre Erfahrungen ein.**



Corinna HOPS  
Löwenzahn Erziehungshilfe e.V.  
Tel 0208 884616  
[www.loewenzahn-erziehungshilfe.de](http://www.loewenzahn-erziehungshilfe.de)

### **EINE RIESEN »SELBSTHILFEGRUPPE«**

Von großem Vorteil ist, dass die meisten sich aus ihrer Kindheit und Jugend kennen. Bei Veranstaltungen und Ferienfreizeiten haben sie sich über die Jahre immer wieder als Teil einer Gemeinschaft erlebt. Auch diejenigen, die sich erst als junge Erwachsene in die Arbeit begeben, profitieren: Sie finden sich wieder in einer »riesigen Selbsthilfegruppe«, wie es eine Teilnehmerin bezeichnete. Die biografische Erfahrung, als Pflegekind aufgewachsen zu sein, ist eine, die in ihrer emotionalen Konsequenz Unbeteiligten kaum vermittelbar ist. Hier können in der Rückschau die Belastungen reflektiert werden, denen man sich als Pflegekind, aber auch als leiblichem Kind in der Erziehungsstelle ausgesetzt fühlte. Immer wieder tauchen

zum Beispiel Beschreibungen von Hilfeplangesprächen auf, in denen Kinder sich als Subjekt fühlten, weil neben der Erziehungsstelle und dem/der vertrauten Erziehungsstellenberater/in, wechselnde Personen (Vormund oder Fachkraft des Allgemeinen Sozialen Dienstes) über ihre persönlichsten Verhältnisse Bescheid wussten und – aus Kindersicht – indiskrete Fragen stellten. Auch das häufige Ziel von Pädagogen, den Kindern Therapien gegen ihre Bereitschaft zu vermitteln sowie die Frage nach dem »Outing« als Pflegekind sind oft Thema.

*Der Film »Diese eine Blume, die uns verbindet« ist auf der Homepage [www.loewenzahn-Erziehungshilfe.de](http://www.loewenzahn-Erziehungshilfe.de) abrufbar.*



*Der Austausch mit anderen ehemaligen Erziehungsstellenkindern ist für viele eine wichtige Unterstützung.*

## **ERFAHRUNGEN EHEMALIGER PFLEGEKINDER LIEFERN WICHTIGE HINWEISE FÜR DIE PRAXIS**

Als Beitrag für die IGfH Bundestagung »Jeder Jeck ist anders« im April 2016 haben sich 14 ehemalige »Löwenzähne« zusammengetan und einen Film erstellt. Unter dem Titel »Diese eine Blume, die uns verbindet« brachten sie ihre Erfahrungen und Haltungen ein. Bei der Vorstellung des Films waren sie anwesend und konnten einem sichtlich berührten Publikum Rede und Antwort stehen.

Mittlerweile sind die ehemaligen Löwenzähne ein fester Bestandteil bei den Fortbildungen und Familienbildungsangeboten des Vereins: Sowohl die Erziehungsstellen interessieren sich stark für deren Erfahrungen, als auch die derzeit untergebrachten Kinder und Jugendlichen fragen nach und bekommen ein konkretes Bild für ihren möglichen Weg in die Selbstständigkeit. Nicht zuletzt lernt auch der Verein von den Erfahrungen der jungen Erwachsenen und greift in der konzeptionellen Weiterentwicklung darauf zurück.

In diesem Jahr sind einige der Ehemaligen erstmals an Fortbildungen für Fachkräfte anderer Träger beteiligt. Hier sind sicher noch weitere interessante Kooperationen im Sinne gelingender Partizipation möglich. Kontakte zum Verein des Careleaver Netzwerk Deutschland werden derzeit geknüpft. Die Arbeit mit ehemaligen Erziehungsstellen findet ebenfalls statt, ist aber vergleichsweise nicht so stark frequentiert.

# EGAL WIE, ...

## ES IST NICHT SO EINFACH ZU GEHEN ... UND SEINEN WEG ZU FINDEN

**Die Phase des Abschieds, die für die Familien und Fachleute meist einen besonderen Stellenwert hat, führt zu widersprüchlichen Emotionen und Entwicklungen. Bei aller Professionalität von Erziehungsstellen, Beratern, Jugendämtern und Vormündern ist dies meist schwer auszuhalten. Zwei junge Frauen berichten über ihre Zeit in der Erziehungsstelle und erinnern sich, wie sie mit dem Thema Abschied umgegangen sind. Auch Frau T., die ehemalige Pflegemutter der Halbschwestern, erzählt von ihrem Blick auf den oftmals schwierigen Übergang in die Selbstständigkeit.**

### **ASTRID**

2001 kam ich mit meiner Schwester Svenja in die Pflegefamilie in der Eifel. Unsere Mutter tarnte es als Tagesausflug, um uns nicht weh zu tun. Sie wusste nicht, dass sie uns damit erst recht wehgetan hat. Es war ein Schock, als wir abends feststellten, dass wir nun bei dieser Familie leben sollten.

Die Jahre vergingen und wir schlossen die Familie ins Herz. Nach und nach fühlten wir uns wie zu Hause, lachten, hatten viel Spaß und genossen die Zeit. Heute weiß ich, wäre ich nicht bei dieser Familie großgeworden, hätte ich meinen Realschulabschluss wohl nicht geschafft und mein Lebensweg wäre anders verlaufen.

Schon sehr früh wusste ich, was ich einmal werden wollte; mein großer Traum war, die beste Erzieherin der Welt zu werden. Nachdem ich die Realschule beendet hatte, ging ich aufs Berufskolleg für Soziales und Gesundheitswesen, um mein Fachabitur zu machen. Mein Praktikum absolvierte ich in einem Kindergarten in der Eifel und hatte dabei großen Spaß.

Irgendwann kam meine Chefin auf mich zu und sagte mir, dass ich den Kindergarten verlassen müsste, da ich Geld gestohlen hätte. Ich war völlig geschockt. Was ich damals nicht wusste, war, dass ich unter einer psychischen Erkrankung leide, bei der man sogenannte Dissoziationen, also Bewusstseinsaussetzer, hat. Es kann also wirklich sein, dass ich in diesem Zustand etwas getan habe, was ich normalerweise nicht tun würde und woran ich mich nicht mehr erinnern konnte.

Da ich sauer war, weil mir meine Pflegemutter nicht glauben wollte, dass ich kein Geld gestohlen habe, bin ich zu meinem damaligen Freund nach Aachen gefahren. Der war gerade nicht zu Hause, da er bei der Bundeswehr seinen Dienst leistete. Ich schrieb ihm eine SMS, in der ich ihm kurz erklärte, was passiert war. Er sorgte dafür, dass ich bei seiner Mutter im Haus Unterschlupf fand.

*Margarete BRAUN  
Erziehungsbüro Rheinland  
Tel 0241 949 23 28  
braun@erziehungsbuero.de*

Auf ihre Initiative hin gingen wir zur Polizei, da ich als Minderjährige ja normalerweise in die

Pflegefamilie zurückkehren musste. Der Polizist erklärte mir bei der Anhörung auch, dass ich zurück zu meinen Pflegeeltern müsse, woraufhin ich in Panik geriet und ihn bat, meine leibliche Mutter anzurufen. Sie schlug vor, dass ich erst mal zu ihr ziehe, was ich damals auch für eine gute Idee hielt. So verließ ich meine Pflegeeltern und war darüber sehr froh.

Heute sehe ich das Ganze etwas anders. Ich hätte mit meiner Pflegemutter über die Situation reden und mit ihr einen besseren Weg finden müssen. Heute weiß ich, dass es hätte anders laufen können und habe mich bei ihr und allen anderen entschuldigt. Im Nachhinein kann ich mir vorstellen, wie sich meine Pflegeeltern, das Jugendamt und meine Geschwister von mir verraten gefühlt haben.

## **INTERVIEW MIT SVENJA**

*Kannst Du dich noch erinnern, wie Du in die Pflegefamilie gekommen bist?*

Ja, da habe ich noch genaue Bilder im Kopf. Meine Mutter hat nichts gesagt. Wir sind mit dem Auto gefahren, das war schon etwas Ungewöhnliches für uns. Ich sehe, wie ich neben meiner Mutter sitze und meine »Teletubby«- Bettwäsche dabei habe. Ich bemerkte, wie traurig meine Mutter war, das hat mich beunruhigt. Wir sind dann bei der Pflegefamilie angekommen. Es wurde uns das Haus gezeigt und wo wir spielen sollten. Wir bekamen unser Zimmer; ich sollte mit meiner Schwester in einem Zimmer schlafen. Ich habe direkt auf die frisch bezogenen Betten mit der rosa Bettwäsche mit grauen Elefanten geguckt und habe mich sofort wohlgefühlt. Alles war sauber und hygienisch. Bei uns zu Hause war immer und überall Chaos. Noch heute gibt es diese Bettwäsche. Ich liebe rosa, es ist meine Lieblingsfarbe.

*Wie hast Du die Zeit in der Erziehungsstelle erlebt?*

Ich bin mit vier Jahren in die Pflegefamilie gekommen; es ist mein Zuhause. Ich wollte mich nicht mit meinen leiblichen Eltern treffen, ich habe mit meiner Mutter seit zwei Jahren keinen direkten Kontakt mehr. Meinen Vater wollte ich mal kennenlernen und habe ihn einmal getroffen; dann hat es mir gereicht.

Ich schreibe meiner Mutter immer, ich will ihr zeigen, dass es mir gut geht und dass es eine gute Entscheidung von ihr war, mich in eine Pflegefamilie zu geben, auch wenn es schwer für sie war. Ich bin froh darüber, sonst wäre es vielleicht ganz anders für mich gekommen.

Bei den früheren Kontakten mit meiner Mutter kam sie mir bei jedem Mal um fünf Jahre älter vor, als das Mal davor. Ich habe sie immer wieder aufgefordert, etwas für sich zu tun. Doch auf so eine Kleine wie mich hat sie nie gehört.

Seit zwei Jahren habe ich sie nun nicht mehr gesehen. Ich habe ihr geschrieben, dass ich mein Abitur gemacht habe. Meine Mutter wollte Kindergärtnerin werden und als ich ihr erzählt habe, dass ich jetzt ein Freiwilliges Soziales Jahr in einem Kindergarten anfangen werde, war sie für einen Moment traurig. Ich weiß nicht, ob ich ihr Sachen erzählen soll, die sie traurig machen.

*Deine Schwester Astrid hat mit viel Aufregung Eure gemeinsame Erziehungsstelle verlassen. Wie hast Du das erlebt und woran kannst Du Dich noch erinnern?*



*Der Abschied aus der Pflegefamilie ist oft ein schwieriger Prozess. Für die jungen Menschen gilt es, ihren eigenen Weg in die Selbständigkeit zu finden.*

In der Zeit unseres Zusammenlebens in der Erziehungsstelle hatte ich eine gute Beziehung zu meiner Schwester, wir haben uns gut verstanden. Von einem Tag auf den anderen war sie plötzlich weg; das war völlig überraschend für mich. Es gab dann viele Streitigkeiten mit meiner Pflegemutter. Meine Schwester hat viele Geschichten erzählt, was sie vorher auch schon gemacht hat.

Ich war sehr enttäuscht von ihr und habe mich lange nicht bei ihr gemeldet. Das ist auch jetzt noch so. Damals habe ich beschlossen, nicht so aus der Familie zu gehen, wie meine Schwester. Ich wollte ausziehen, wie andere Kinder das auch tun.

*Wie bist Du zu dieser Haltung gekommen?*

Ich war viel jünger als sie, als ich in die Pflegefamilie kam und hatte nicht so viel Kontakt zu meiner Herkunftsfamilie wie sie. Meine Schwester stand viel mehr als ich im Konflikt zwischen den beiden Familien.

Die leibliche Tochter der Pflegefamilie, die sieben Jahre älter war als ich, war mein großes Vorbild. Schon im Kindergarten habe ich mir vorgenommen, dass ich Abitur machen will und den Führerschein. Auf diese Ziele habe ich hingearbeitet und jetzt habe ich sie erreicht.

## **DIE SICHT DER PFLEGEMUTTER**

*Frau T. können Sie sich erinnern, wie es für Sie war als Astrid ihre Familie verlassen hat?*

Als Astrid gegangen ist, war es nicht mehr so schlimm für mich. Ich hatte so etwas schon früher erlebt, damals ging unser Pflegesohn, nachdem er sieben Jahren bei uns war.

Mit 19 zog er zu seiner Freundin; reif war er da noch nicht. Die Eltern der Freundin haben uns Vorwürfe gemacht, wir hätten nichts zugelassen, ihm nicht genug erlaubt. Sie waren von ihm begeistert und nahmen ihn direkt in ihren Haushalt auf. Aus unserer Sicht war er mit seinen 19 Jahren noch tollpatschig; was er vorne aufgebaut hat, warf er hinten wieder um. Nach vier Monaten bei den Eltern der Freundin ging es in der Familie nicht mehr und auch seine Lehrstelle war weg.

Astrid war noch keine 18 Jahre alt, da habe ich schon gemerkt, dass sie weg wollte. Sie hatte ihr Fachabitur bestanden und absolvierte ein Praktikum in einer Kita. Sie wurde dort beim Klauen erwischt und wollte nicht mehr nach Hause kommen. Sie flüchtete in die Familie ihres Freundes. Dessen Mutter ging mit Astrid zur Polizei und erwirkte, dass sie aus der Pflegefamilie auszog.

Astrid hat sich schon mehrmals in ihrem Leben etwas zusammengereimt und dramatische Geschichten erzählt. Auch in dieser Situation. Ich habe unsere Beraterin gebeten, die Geschichte mit der Polizei zu klären.

Die Kinder können oftmals nicht normal Abschied nehmen, das ist mir auch in vielen Gesprächen in unserem Arbeitskreis bewusst geworden. Daher konnte ich sie mit den Jahren besser ziehen lassen.

Von zwei meiner fünf Pflegekinder, die ich mit meinem Mann zusammen im Laufe der Jahre betreut habe, hörte ich nach ihrem Auszug lange nichts mehr. Bei Astrid ging es gut. Sie ist später zu ihrer Mutter gezogen und danach zu ihrem neuen Freund. Jetzt kommt sie öfter mal zu Besuch.

*Wie erklären Sie es sich, dass die Kinder teilweise mit Krach gehen?*

Es liegt am System. Die Jugendlichen wissen, dass sie mit 18 Jahren gehen müssen, egal wie weit sie in ihrer Entwicklung sind. Nur einige Jugendämter gewähren längere Hilfen. Sie haben ja auch nicht die Möglichkeit wiederzukommen. Wenn der erste Weggang nicht glückt und die jungen Menschen erkennen, was sie brauchen, gibt es kein Zurück mehr.

Oftmals geben der Freund beziehungsweise die Freundin und deren Familie den Pflegekindern die Möglichkeit zu gehen, indem sie ihnen einen neuen Lebensort anbieten. Leider wird die Arbeit der Pflegefamilien von diesen Eltern oft abgewertet und das auch nach außen verkündet.

*Was möchten Sie der Öffentlichkeit noch mit auf den Weg geben?*

Man sollte angemessene Erwartungen haben und nicht so hohe Ansprüche an die Kinder und sich selbst setzen. Mir war immer wichtig, dass die Kinder regelmäßig in die Schule gehen und ihre Hausaufgaben machen. Sie haben alle ihren Weg gefunden.

# KINDERARMUT: AKTUELLE STUDIEN BELEGEN HANDLUNGSBEDARF

**Die Veröffentlichung neuer Studien zur Kinderarmut in Deutschland führt regelmäßig zu einer erhöhten Präsenz des Themas in den Medien. Ein Überblick über verschiedene aktuelle Studien zeigt: In einem reichen Land wie Deutschland leben viele Kinder und Jugendliche in Armut und es besteht Handlungsbedarf.**

## **KINDERARMUT UND IHRE FOLGEN**

Die aktuelle Meta-Studie der Bertelsmann Stiftung unter dem Titel »Armutfolgen für Kinder und Jugendliche« bietet einen sehr guten Überblick über bisheriges Wissen zum Thema Kinderarmut und führt die Ergebnisse aus den aktuell relevanten Studien zusammen. Die Studie zeigt dabei deutlich auf, was Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit schon lange durch ihre Arbeit wissen: Sehr viele Kinder und Jugendliche in Deutschland sind arm.

Im Jahr 2015 wuchsen nahezu 2 Millionen unter 18-Jährige in Familien auf, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind. Fast 15 Prozent der Kinder und Jugendlichen in dieser Altersgruppe sind also von Armut betroffen. Bei deutlich über der Hälfte der armen Kinder zwischen 7 und 15 Jahren beziehen die Familien länger als drei Jahre Grundsicherungsleistungen. Die Mehrheit der armen Kinder in dieser Altersgruppe macht also andauernde Armutserfahrungen. Kinder und Jugendliche, die gemeinsam mit zwei oder mehr Geschwistern groß werden, und Kinder, die bei alleinerziehenden Eltern aufwachsen, haben das höchste Armutsrisiko.

Die Bertelsmann Studie belegt, dass Armut für die individuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in materieller, sozialer, kultureller und gesundheitlicher Hinsicht ein Risiko darstellt. Der Blick auf die Bildungsbiografie von armen Kindern und Jugendlichen zeigt beispielsweise, dass sie häufiger in der Schule sitzen bleiben, geringer qualifizierende Abschlüsse erreichen und auch non-formale Bildungsangebote wie Vereinsmitgliedschaften oder die Teilnahme an Spiel- und Krabbelgruppen seltener nutzen. Nicht jedes Kind, das in Armut aufwächst, erlebt Bildungsbenachteiligung, ist sozial ausgeschlossen und gesundheitlich beeinträchtigt. Die Studie macht jedoch sehr deutlich, dass die Art solcher Einschränkungen und Entbehrungen für von Armut betroffene Kinder und Jugendliche typisch sind, während sie für ihre Altersgenossen als untypisch angesehen werden.



**CORINNA SPANKE**  
LVR-Koordinationsstelle  
Kinderarmut  
Tel 0221 809 3618  
corinna.spanke@lvr.de  
www.kinderarmut.lvr.de

## **SOZIALE UN DURCHLÄSSIGKEIT IN DEUTSCHLAND**

Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Hans-Böckler-Stiftung (WSI) stellt in seinem Verteilungsbericht 2016 fest, dass die soziale Mobilität in Deutschland niedrig ist und weiter abnimmt: »Arm bleibt arm und reich bleibt reich«. Deutlich wird dabei, dass es

immer schwieriger wird, aus der Armut auszubrechen und diese zu überwinden. Der Hälfte der von Armut betroffenen Menschen gelingt es nicht, innerhalb von fünf Jahren der Armut zu entkommen. Für Personen, die knapp oberhalb der Armutsgrenze leben, stieg das Risiko abzurutschen und in Armut zu leben, während die Aufstiegschancen dieser Gruppe sinken.

Der Verteilungsbericht zeigt, dass Stuserhalt und soziale Undurchlässigkeit Deutschland prägen: Die soziale Mobilität zwischen Eltern- und Kindergenerationen hängt in Deutschland immer noch stark vom Elternhaus und der Herkunft ab und ist im internationalen Vergleich gering. Das Statistische Bundesamt liefert aktuell weitere Zahlen zu diesem Befund: Aus einer im September 2016 veröffentlichten Pressemitteilung geht hervor, dass die Bildung der Eltern auch die Schulwahl der Kinder stark beeinflusst. 61 Prozent der unter 15-Jährigen, deren Eltern selbst die Fachhochschul- oder Hochschulreife haben, besuchen das Gymnasium. Dagegen besuchen nur 14 Prozent ihrer Altersgenossen das Gymnasium, deren Eltern einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Schulabschluss haben.

### **ARMUT ALS LANGFRISTIGE HERAUSFORDERUNG**

Die wissenschaftlichen Untersuchungen und statistischen Auswertungen machen deutlich: Armut ist kein kurzfristiges, sondern ein wachsendes Phänomen. Laut Statistischem Bundesamt ist die Armutsgefährdung im 10-Jahres-Vergleich in Westdeutschland gestiegen. Am stärksten war der Anstieg des Armutsrisikos in Nordrhein-Westfalen, wo es sich von 14,4 Prozent im Jahr 2005 auf 17,5 Prozent im Jahr 2015 erhöhte. Armut ist für die Betroffenen häufig mehr als eine kurzfristige Lebensepisode. Sie prägt Menschen und ihre Biografien und stellt deshalb auch eine langfristige gesellschaftliche Herausforderung dar.

### **TEILHABE ERMÖGLICHEN**

Die Folgen von Armut für Kinder und Jugendliche sind belegt, bekannt und publiziert. Nun gilt es zu handeln. Wie kann von Armut betroffenen Kindern und Jugendlichen Teilhabe ermöglicht werden? Wie kann ihre Resilienz gestärkt werden? Daten, Quoten und wissenschaftliche Belege sind hilfreich und notwendig, um Rückschlüsse auf die Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen zu ziehen, Ressourcen dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, und Ungleichheiten öffentlich zu machen. Häufig gerät dabei jedoch ein Aspekt in der öffentlichen Diskussion aus dem Blick: Die Teilhabe für alle Kinder und Jugendlichen. Teilhabe an Bildung, Kultur, Sport und gesundem Leben ermöglicht es auch von Armut betroffenen oder bedrohten Kindern und Jugendlichen, ihre Potenziale zu entfalten und ihre Persönlichkeit zu entwickeln. Ihr kommt somit große Bedeutung für die individuelle kindliche Entwicklung zu. Um Armutsrisiken zu begrenzen, muss den Folgen von Kinderarmut langfristig entgegengetreten und allen Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden.



#### **Quellen:**

*Claudia Laubstein, Gerda Holz, Nadine Sedding (2016): Armutfolgen für Kinder und Jugendliche. Erkenntnisse aus empirischen Studien in Deutschland. Herausgeber: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh. Und dazugehöriger Factsheet »Kinderarmut. Kinder im SGB-II-Bezug in Deutschland«.*

*Dorothee Spannagel (2016): Soziale Mobilität nimmt weiter ab. WSI-Verteilungsbericht 2016, WSI-Report Nr. 31, 10/2016, Düsseldorf.*

*Statistisches Bundesamt (2016): Bildung der Eltern beeinflusst die Schulwahl für Kinder, Pressemitteilung vom 8. September 2016, Wiesbaden.*

*Statistisches Bundesamt (2016): Armutsgefährdung in Westdeutschland im 10-Jahres-Vergleich gestiegen, Pressemitteilung vom 22. September 2016, Wiesbaden.*

# AUF EINEN BLICK: WEITERBILDUNGS- ANGEBOTE FÜR »INSOWEIT ERFAHRENE FACHKRÄFTE«



Die Synopse und die Orientierungshilfe sind abrufbar unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Jugendämter > Allgemeiner Sozialer Dienst.

Wer als »insoweit erfahrene Fachkraft« im Kinderschutz tätig ist oder diese Aufgabe neu übernehmen möchte, hat häufig einen sehr spezifischen Fortbildungs- und Qualifikationsbedarf. Eine Synopse bietet nun einen Überblick über die Weiterbildungsangebote in Nordrhein-Westfalen.

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Jugendämter, sich mit den Trägern der freien Jugendhilfe zu verständigen, über welche Kompetenzen und Qualifikationen die insoweit erfahrenen Fachkräfte verfügen sollten. Unterstützung bietet die von den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern herausgegebene Orientierungshilfe »Grundsätze und Maßstäbe zur Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft«. Diese stellt fest, dass Eignung und Erfahrungswissen immer nur im Einzelfall festgestellt werden können, benennt aber Kriterien für die Qualifikation, an denen sich auch der notwendige Fort- und Weiterbildungsbedarf ablesen lässt.

Einen Überblick über die in NRW vorhandenen mehrmoduligen Weiterbildungsangebote zur insoweit erfahrenen Fachkraft ermöglicht jetzt eine Synopse, die die Weiterbildungsanbieter in Zusammenarbeit mit den beiden nordrhein-westfälischen Landesjugendämtern erstellt haben. Die Bildungsakademie BIS und das Institut für soziale Arbeit e.V., die Kinderschutzzentren, die KatHo NRW und die Fachhochschule Münster sowie das Institut LüttringHaus stellen ihre Angebote in dieser Synopse dar. Fortbildungsinteressierten eröffnet die Synopse die Möglichkeit, sich einen Überblick zu verschaffen und anhand der eigenen Schwerpunktsetzungen das passende Angebot zu finden. (Sandra Eschweiler, LVR-Landesjugendamt Rheinland).

## MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER



Christina MUSCUTT  
Tel 0221 809-4087  
[christina.muscutt@lvr.de](mailto:christina.muscutt@lvr.de)

Seit dem 18. Juli 2016 bin ich als Sozialpädagogin in der Abteilung »Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen« im Team »Fachthemen und Fortbildung« für den Bereich Kinderschutz zuständig.

Nach dem Studium der Sozialen Arbeit habe ich in den vergangenen drei Jahren als wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Forschungsstelle für sozialraumorientierte Praxisforschung und -entwicklung an der Hochschule Düsseldorf gearbeitet. Zu meinen Schwerpunkten gehörten neben Praxisfeldforschung in der Jugendhilfe auch Qualitätsentwicklung und Prozessbegleitung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Qualifizierung von Fachkräften im Bereich Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

# AFGHANISCHE BEGEGNUNG IM HALFESHOF

**Ehsan Hadid ist 23 Jahre alt und musste seine Heimatstadt Herat im Westen Afghanistans verlassen. Im Februar 2015 kam er nach einer viermonatigen Flucht durch Tadschikistan, Kirgisistan, Kasachstan, Russland und Polen nach Deutschland. Aktuell lebt er in Köln und hat ein sechswöchiges Praktikum im LVR-Fachbereich Kommunikation absolviert.**

Im Solinger LVR-Jugendheim Halfeshof werden unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aus verschiedenen Ländern betreut – viele von ihnen kommen auch aus Afghanistan. Bei einem Besuch traf Ehsan Hadid die jungen Flüchtlinge. Hier sein Bericht.

Die Situation der Flüchtlinge in Deutschland ist nicht leicht – vor allem die der Minderjährigen, die ohne Eltern hier leben. Die Kultur fühlt sich fremd an. Die Sprache ist schwer zu lernen. Viele der jungen Flüchtlinge aus Afghanistan sind nicht oder nur kurz zur Schule gegangen. Dies haben mir auch die Flüchtlinge im Halfeshof erzählt. Zum Beispiel Najibollah (Name geändert): Er kommt aus der Hauptstadt Kabul und ist seit neun Monaten in Deutschland. Er war etwa fünf Jahre in der Schule, bis seine Eltern mit ihm umziehen mussten und es an ihrem neuen Wohnort keine Schule mehr gab.

Es ist schlimm, wenn die eigenen Eltern so weit weg sind. »Ich vermisse meine Familie sehr. Ich telefoniere zwar oft mit ihnen, aber es ist sehr traurig, dass sie nicht in meiner Nähe ist«, sagt der 16-Jährige. Trotzdem möchte er nicht in seine Heimat zurückkehren, denn das wäre zu gefährlich. Für sein Leben in Deutschland hat Najibollah genaue Vorstellungen: »Zuerst möchte ich die Sprache lernen und die Schule besuchen. Danach würde ich gerne eine Ausbildung machen – zum Beispiel als Maler- und Lackierer. Gerade bin ich in einem Praktikum bei der Malerei des Halfeshofs. Das macht mir Spaß.«

Bernadette Bähr ist Betreuerin in der Wohngruppe für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge des Halfeshofs. Hier arbeitet sie seit Dezember 2014. »Ich erlebe unsere jungen Flüchtlinge als sehr motiviert und voller Tatendrang. Sie wollen unbedingt lernen und kämpfen auch dafür. Wichtig ist hierbei natürlich der Kontakt zu deutschen Jugendlichen«, sagt sie. Das hat auch Najibollah erkannt. Oft spielt er mit anderen jungen Leuten auf der großen Wiese im Halfeshof Fußball – viele von ihnen sind Deutsche.

Die Kolleginnen und Kollegen von der LVR-Jugendhilfe Rheinland helfen den unbegleiteten Flüchtlingen bei allen wichtigen Dingen: Vorbereitung auf den Asylantrag, Arzttermine, Besuche bei der Ausländerbehörde, Hausaufgaben, Vermittlung von Praktika und vieles mehr. Die Jugendlichen im Halfeshof haben Glück, dass sie so gut unterstützt werden. Ich wünsche ihnen, dass sie in Deutschland bleiben können, sich hier gut integrieren, eine solide Ausbildung machen und irgendwann einen guten Arbeitsplatz finden. (LVR-Fachbereich Kommunikation)

# 25 JAHRE UNTERSTÜTZUNG FÜR DIE KOSTENHERANZIEHUNG

## VON GEMEINSAMEN EMPFEHLUNGEN ZUR ARBEITSGRUPPE DER BAG LANDESJUGENDÄMTER

**Das Landesjugendamt Rheinland begleitet und unterstützt, ebenso wie das Landesjugendamt Westfalen-Lippe, seit dem Inkrafttreten des SGB VIII die Kostenheranziehung nach diesem Gesetz. Dies geschieht unter anderem durch die regelmäßige Herausgabe von Empfehlungen für die Praktiker in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe der Jugendämter.**

Begonnen hatte dies mit einer Arbeitsgruppe zu Praxisfragen beim Deutschen Verein in Frankfurt im Jahr 1990. Die geplanten Vorschriften des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes ließen bereits früh erkennen, dass die Kostenheranziehung zu einer Herausforderung für die wirtschaftliche Jugendhilfe in den Jugendämtern werden könnte. Die beiden Landesjugendämter stellten aufgrund der Erkenntnisse beim Deutschen Verein bereits im Jahr 1991 abgestimmte gleichlautende Empfehlungen zur Kostenheranziehung zur Verfügung.

Die Arbeitsgruppe des Deutschen Vereins und ihre Mitglieder spielten später bei der Gründung der Arbeitsgruppe »Gemeinsame Empfehlungen für die Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII« eine wichtige Rolle.

Mit dem 1. SGB VIII-Änderungsgesetz zum 1. April 1993 und der gemeinsamen Arbeit in der Arbeitsgruppe »Heranziehung zu den Kosten« des Deutschen Vereins in Frankfurt gaben die Arbeitsgemeinschaft der Jugendämter Niedersachsens und Bremens sowie die NRW-Landesjugendämter »Gemeinsame Empfehlungen zur Heranziehung zu den Kosten nach §§ 90 ff. SGB VIII« heraus. Beim Erscheinen der zweiten Gemeinsamen Empfehlung im Mai 1995 wirkte als weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe das Land Rheinland-Pfalz mit. Nach der dritten Auflage der Gemeinsamen Empfehlungen im Jahr 1996 kam es im Rahmen der Kindschafftsrechtsreform zum 1. Juli 1998 zu einer weiteren Neuauflage der Empfehlungen, nun unter weiterer Beteiligung der Länder Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.



*Hans-Werner PÜTZ  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel 0221 809-4011  
hanswerner.puetz@lvr.de*

Die Inhalte der Gemeinsamen Empfehlungen fanden sich zunehmend in Urteilsbegründungen und Kommentierungen des SGB VIII wieder. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe wurden intensiv in Beratungen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bei geplanten Änderungen der Heranziehungsvorschriften eingebunden.

Im Jahr 2002 vergrößerte sich die Arbeitsgruppe um die Länder Hamburg und Saarland. Ferner wurden die Empfehlungen in Sachsen und Sachsen-Anhalt mit den Mitteilungen der Landesjugendämter an die Jugendämter weitergeleitet.

Mit der 7. Auflage der Gemeinsamen Empfehlungen erhielten die Jugendämter erstmals einen Berechnungsbogen mit einem Zusatzbogen zur Ermittlung zivilrechtlicher Unterhaltszahlungen.

Nachdem die Inanspruchnahme des Kindergeldes sich zunehmend schwieriger gestaltete, war der 8. Auflage der Gemeinsamen Empfehlungen ein Schaubild zum Kostenbeitrag Kindergeld beigelegt. Ferner wurden Anpassungen an das am 1. Januar 2005 in Kraft getretene SGB XII und das zur gleichen Zeit geschaffene SGB II vorgenommen.

In dieser Zeit waren bis zu fünf Mitglieder der Arbeitsgruppe in die Beratungen zur Kostenheranziehung des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beim BMFSFJ eingebunden. In Hannover und Köln wurden umfangreiche Vergleichsberechnungen zur bevorstehenden Neuregelung gefertigt.

Am 1. Oktober 2005 trat ein völlig neues Heranziehungssystem in Kraft, an dem die Arbeitsgruppe großen Anteil hatte. Der Vater des SGB VIII, Professor Dr. Dr. Reinhard Wiesner persönlich, stellte das sogenannte KICK im November 2005 im Landesjugendamt Rheinland vor. In der folgenden Neuauflage der Gemeinsamen Empfehlungen wurden diese neuen Regelungen grundlegend erläutert.

Auf einer Arbeitstagung im Jahr 2012 beim Landesjugendamt in Mainz fasste die Arbeitsgruppe auf Anregung der Vorsitzenden der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, Birgit Zeller, den Entschluss, künftig als Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter tätig zu sein, um den Gemeinsamen Empfehlungen zu noch mehr Beachtung und Akzeptanz zu verhelfen. Die Mitgliederversammlung der BAG Landesjugendämter stimmte der Aufnahme als Arbeitsgruppe im Dezember 2015 zu.

Nachdem inzwischen auch das Landesjugendamt Sachsen der Arbeitsgruppe beigetreten ist, werden derzeit nur noch in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen gesonderte Empfehlungen erarbeitet.

Durch das Kinder- und Jugendhilfefördergesetz (KiföG) und das Kinder- und Jugendhilfeverwaltungsvereinfachungsgesetz (KJVVG) wurden aber alle von der Arbeitsgruppe ange-mahnten und eingeforderten Änderungen in den Bestimmungen zur Kostenheranziehung umgesetzt, so dass es letztlich keinen Sinn mehr ergibt, länderspezifische Einzelempfehlungen zu einem Bundesgesetz zu fertigen.

Der BAG Landesjugendämter wird es hoffentlich in den Jahren nach dem Silberjubiläum der Gemeinsamen Empfehlungen gelingen, die noch fehlenden Bundesländer in die Arbeitsgruppe zu integrieren. Am 6. Oktober 2016 hat die konstituierende Sitzung stattgefunden, aus der eine bundeseinheitliche Empfehlung hervorgehen soll. Als bisheriger Schriftleiter der Arbeitsgruppe wünsche ich allen Beteiligten für die Zukunft gutes Gelingen.

Die aktuelle Auflage der Empfehlungen finden Sie unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > Jugend > Jugendämter > Wirtschaftliche Jugendhilfe > Kostenbeteiligung.

# RECHTSFRAGEN DER JUGENDHILFE

In dieser Rubrik finden Sie Informationen über jugendhilferelevante Gesetzgebung auf Bundes- und Landesebene sowie aktuelle Rechtsprechung und interessante Rechtsgutachten.

## AKTUELLES AUS DER GESETZGEBUNG

### VERBESSERUNG DES SCHUTZES DER SEXUELLEN SELBSTBESTIMMUNG

Mit Wirkung zum 05.11.2016 ist die Reform des Sexualstrafrechts durch das Änderungsgesetz des Strafgesetzbuches zur Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung in Kraft getreten (BGBl. Teil I 2016 Nr. 52 vom 09.11.2016).

Fortan sind alle sexuellen Handlungen gegen den erkennbaren Willen einer anderen Person strafbar. § 177 des Strafgesetzbuches wurde dahingehend geändert, dass es nunmehr ausreicht, dass das Opfer seinen entgegenstehenden Willen entweder ausdrücklich verbal oder konkludent, etwa durch Weinen oder Abwehrhandlungen, ausdrückt. Der Tatbestand umfasst auch das Ausnutzen einer Situation, in der das Opfer nicht mehr in der Lage ist, einen entgegenstehenden Willen zu bilden oder zu äußern. Weiterhin wird ein neuer Straftatbestand «Straftaten aus Gruppen» als § 184j im Strafgesetzbuch aufgenommen, um Vorfälle wie in der Kölner Silvesternacht besser juristisch handhaben zu können. Ebenfalls wird der Straftatbestand der sexuellen Belästigung gemäß § 184i StGB neu eingefügt, welcher für solche Taten gilt, die unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für sexuelle Handlungen liegen.

### REFORM DES SCHEINVATERREGRESSES

Die Bundesregierung hat Mitte November einen geänderten Gesetzesentwurf zur Reform des Scheinvaterregresses vorgelegt. (BT-Drs. 18/10343).

Dieser sieht vor, dass künftig die Voraussetzungen eines Anspruchs auf Auskunftserteilung klar in § 1607 BGB normiert werden. Ein Anspruch soll danach nur im Fall der Durchsetzung eines Regressanspruches des Scheinvaters gegen den biologischen Vater gegeben sein. Insbesondere im Hinblick auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht der Mutter soll dagegen der Auskunftsanspruch nicht bestehen, wenn das für die Mutter aufgrund besonderer Umstände unzumutbar wäre. Wann eine solche Unzumutbarkeit vorliegen soll, geht aus dem Gesetzesentwurf nicht hervor.

Zur Wahrung des bestehenden Interessenausgleichs zwischen Scheinvater und biologischem Vater, sowie der Mutter soll künftig der Ausgleichsanspruch in § 1613 Abs. 3 BGB auf zwei Jahre begrenzt werden. Eine Rückabwicklung der Unterhaltszahlungen für den Zeitraum, in dem der Scheinvater nicht an seiner Vaterschaft zweifelte, soll nicht mehr stattfinden. Durch die zeitliche Einschränkung werde hinreichend berücksichtigt, dass der Scheinvater in der Vergangenheit die Vaterrolle tatsächlich ausfüllen und Rechte und Pflichten der elterlichen Sorge wahrnehmen konnte.

Der Bundesrat hält die im Gesetzentwurf für die Regressforderung des Scheinvaters vorgesehene Zweijahresfrist für zu kurz und fordert die Einführung einer Sechsjahresfrist.

### **FAMILIENGERICHTLICHER GENEHMIGUNGSVORBEHALT FÜR FREIHEITSENTZIEHENDE MASSNAHMEN BEI KINDERN**

Mitte September hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehaltes für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern vorgelegt.

Bislang sieht das Kindschaftsrecht für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen – anders als das Betreuungsrecht für Volljährige – ein Genehmigungserfordernis nicht vor.

Der Gesetzentwurf enthält eine Erweiterung des §1631b BGB, wonach auch die elterliche Entscheidung, einem Kind, das sich in einer Anstalt, einem Heim oder einer sonstigen Einrichtung aufhält und dem durch mechanische Vorrichtungen, Medikamente oder auf andere Weise über einen längeren Zeitraum oder regelmäßig in nicht alterstypischer Weise die Freiheit entzogen werden soll, unter den Vorbehalt der Genehmigung durch das Familiengericht gestellt werden soll.

Auch soll die Höchstdauer von freiheitsentziehenden Unterbringungen und freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Minderjährigen auf sechs Monate verkürzt werden. Für beide Genehmigungsverfahren nach § 1631b BGB wird ferner die obligatorische Bestellung eines Verfahrensbeistands für das Kind vorgesehen.

### **REFORM DES VORMUNDSCHAFTSRECHTS**

Das Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz hat im August 2016 einen Teilentwurf der noch in dieser Legislaturperiode geplanten Reform des Vormundschaftsrechts veröffentlicht.

Der Teilentwurf sieht eine Neufassung der Vorschriften zu Begründung, Führung und Ende der Vormundschaft im BGB vor. Gesetzlicher Maßstab für die Amtsführung des Vormunds soll das Recht des Mündels auf Fürsorge, Erziehung und Förderung seiner Entwicklung sein. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Auswahl des richtigen Vormunds für den Mündel.

Das Gesetz soll durch die Möglichkeit ergänzt werden, das Jugendamt oder einen Vormundschaftsverein als vorläufigen Vormund zu bestellen, bis ein passender Vormund gefunden ist, wobei nach Möglichkeit die Bestellung einer natürlichen Person als Vormund gefördert werden soll. Die Finanzierungsregelungen der Vormundschaft sollen künftig im Betreuungsrecht verankert werden. *(Tobias Mick, Rechtsreferendar im LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

Monatlich aktuelle Informationen zu Rechtsfragen der Jugendhilfe finden Sie im gleichnamigen Newsletter des LVR-Landesjugendamtes. Diesen können Sie im Internet unter [www.lvr.de](http://www.lvr.de) > [Jugend > Service](#) abonnieren.



# AUS DEM LANDESJUGENDHILFEAUSSCHUSS

**BERICHT AUS DER SITZUNG AM 3. NOVEMBER 2016**

Verfolgt man die Geschichte der Heimerziehung in Deutschland, so werden immer wieder neue skandalöse Vorfälle bekannt. Aufgrund einer Dissertation der Pharmazeutin Sylvia Wagner wurde bekannt, dass in den 1950er bis in die 1970er Jahre in den damaligen stationären Einrichtungen und in den Kinder- und Jugendpsychiatrien der Einsatz von Medikamenten an Kindern und Jugendlichen erprobt wurde. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage nach der damaligen Aufsichtsfunktion des Landesjugendamtes. Dazu führte Herr Landesrat Bahr aus, dass eine Aufsichtsfunktion über die stationären Einrichtungen der Erziehungshilfe erst seit 1962 bestehe. Über die Kinder- und Jugendpsychiatrien übt das Landesjugendamt keine Aufsichtsfunktion aus.

Um die Problematik des Medikamentenmissbrauchs aufzuarbeiten, hat der Landschaftsverband Rheinland eine dezernatsübergreifende Arbeitsgruppe ins Leben gerufen. Die in dieser Arbeitsgruppe erarbeiteten Fakten und Erkenntnisse werden dem Ausschuss zeitnah zur Kenntnis gegeben.

Die Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses forderte beim Thema Medikamentenmissbrauch von allen Einrichtungsträgern einen Schulterschluss in der Aufklärungsbereitschaft.

Die Frage nach dem Ausmaß des heutigen Medikamentenkonsums in den stationären Einrichtungen lässt sich aufgrund des ärztlichen Schweigegeheimnisses nur mit Schätzungen beantworten. Bekannt ist, dass gerade in Intensivgruppen, zum Beispiel im Rahmen der ADHS-Symptomatik, Psychopharmaka verabreicht werden.



*Astrid NATUS-CAN  
Vorsitzende des  
Landesjugendhilfe-  
ausschusses Rheinland*

Vor fast einem Jahr – am 1. November 2015 – wurde die Landesstelle NRW zur Verteilung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge errichtet. Im Vergleich zur damaligen Situation hat sich die Lage sehr entspannt. Wurden Ende letzten Jahres monatlich bis zu 2.800 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge auf die Jugendämter verteilt, so sind es nach Schließung der »Balkan-Route« heute noch rund 350 bis 400.

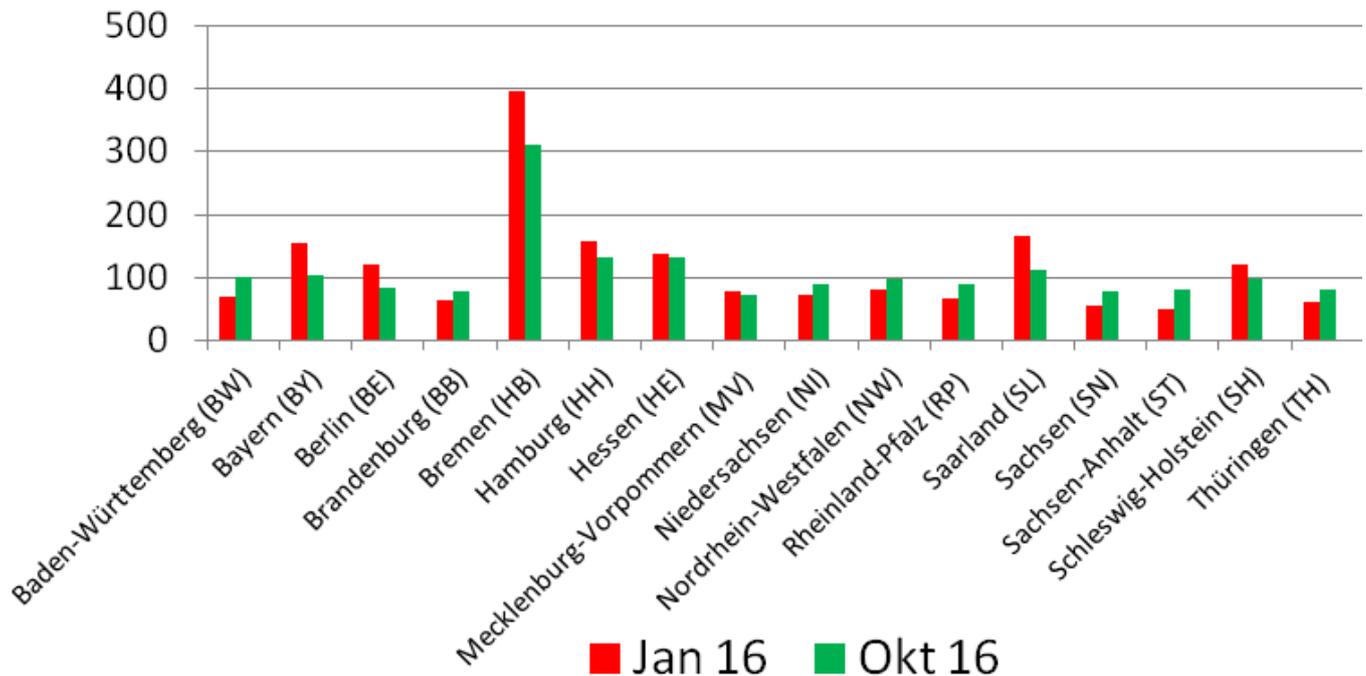
Die mit der Unterbringung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verbundenen Kosten haben dazu geführt, dass die Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 2016 eine Initiative Bayerns aufgegriffen hat, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll



*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im LVR-Jugendheim Halfeshof, Solingen. Foto: Marion Koell/LVR*

auch die Leistungsart »Jugendwohnen« bei den Vorschriften der Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden. Sowohl die politischen Vertreter im LJHA als auch die Mitglieder der freien Wohlfahrtspflege lehnten diese beabsichtigte Absenkung der Betreuungsintensität als kinderrechtswidrige Bestrebung ab. Auch in diesem Fall wird die Verwaltung zeitnah über den weiteren Verlauf dieser Initiative berichten.

Einen großen Raum nahm der Bericht der Verwaltung über den Bearbeitungsstand der überörtlichen Kostenerstattung nach § 89d SGB VIII ein. Landesrat Bahr konnte in der Sitzung berichten, dass das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW den beiden Landschaftsverbänden die Befugnis erteilt habe, den Verzicht der Einrede der Verjährung zu erklären. Mit dieser Entscheidung, die auf einem Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 28. Oktober 2016 beruht, besteht für das Landesjugendamt nun die Möglichkeit, die so genannten Altfälle bis zum 30. Juni 2017 abzuarbeiten. Um die angefallenen Kosten der Jugendämter so zeitnah wie möglich zu erstatten, sei das Team von einst sieben auf aktuell 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgestockt worden. Auch sei eine Vielzahl von Maßnahmen zur Vereinfachung der Prüfverfahren eingeführt worden, so dass die Verwaltung optimistisch ist, sämtliche Altfälle bis zum 30. Juni 2017 bearbeitet zu haben.



Erfüllung der Aufnahmepflichten der einzelnen Bundesländer in Prozent.

## EIN JAHR VERTEILUNG VON UNBEGLEITETEN MINDERJÄHRIGEN FLÜCHTLINGEN

### EINE AUSWERTUNG



Antje STEINBÜCHEL  
LVR-Landesjugendamt  
Rheinland  
Tel. 0221 809-4038  
antje.steinbuechel@lvr.de

**Am 1. November 2015, also vor einem Jahr, hat die Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Nordrhein-Westfalen (Landesstelle NRW) ihre Arbeit aufgenommen. Ein Jahr, in dem sie über 10.000 unbegleitet eingereiste Minderjährige einem Jugendamt zugewiesen hat – Zeit für einen Rückblick.**

### **AKTUELL KNAPP 64.000 UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE IN DEUTSCHLAND**

Am 1. November 2015 betreuten alle Jugendämter in Deutschland 52.869 unbegleitet eingereiste Minderjährige. Die Zahlen stiegen in den folgenden Monaten deutlich an, Anfang März wurden über 69.000 Minderjährige durch die Jugendämter versorgt. Seit Juli 2016 liegt die Zahl bei rund 64.000 unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland, 63.630 waren es am 31. Oktober 2016.

Nach dem Königsteiner Schlüssel müssen die nordrhein-westfälischen Jugendämter gut ein Fünftel (21,2 Prozent) aller unbegleiteten Minderjährigen versorgen, die sich in Deutschland aufhalten. Zu Beginn des Verteilungsverfahrens lebte nur knapp ein Siebtel aller unbegleiteten Minderjährigen in NRW (15 Prozent). Die höchste Betreuungszahl wurde Anfang April mit 13.211 Minderjährigen ermittelt, seitdem hält sich die Zahl in NRW bei rund 13.000 unbegleiteten Flüchtlingen (13.128 am 31. Oktober 2016). Damit erfüllt NRW seine Aufnahmespflicht nach dem Königsteiner Schlüssel zu rund 97 Prozent (20,6 Prozent aller unbegleiteten Minderjährigen in Deutschland). Zum Vergleich: Bei Beginn des Verfahrens lag die Erfüllung der Aufnahmespflicht von NRW nur bei rund 65 Prozent. Aus diesem Grund wurden in den ersten vier Monaten des Verteilungsverfahrens 1.300 unbegleitete Minderjährige aus anderen Bundesländern NRW zugewiesen: 100 aus Bayern, 1.200 aus Hessen.

### **MEHR ALS 10.000 MELDUNGEN VON VORLÄUFIGEN INOBHUTNAHMEN**

Vom 1. November 2015 bis zum 31. Oktober 2016 wurden der Landesstelle NRW 10.185 vorläufige Inobhutnahmen gemeldet, allein 2.449 im November 2015. Aktuell erreichen die Landesstelle NRW monatlich zwischen 300 und 400 Meldungen.

Nach Eingang der Meldung weist die Landesstelle NRW die Minderjährigen einem Jugendamt zu. Dabei gibt es drei Möglichkeiten:

- Die Minderjährigen verbleiben in dem erstaufnehmenden Jugendamt, da sie etwa aus Kindeswohlgründen von der Verteilung ausgeschlossen wurden.
- Die Minderjährigen verbleiben in dem erstaufnehmenden Jugendamt, da dieses seine Aufnahmespflicht noch nicht erfüllt hat.
- Die Minderjährigen werden einem anderen Jugendamt zugewiesen, da sie verteilungsfähig sind und das erstaufnehmende Jugendamt seine Aufnahmespflicht bereits erfüllt hat.

In vier von zehn Fällen (42 Prozent) waren die Minderjährigen nach Angaben der Jugendämter von der Verteilung ausgeschlossen. Gut jeder Sechste (17 Prozent) der Minderjährigen verblieb in dem erstaufnehmenden Jugendamt, da dieses seine Aufnahmespflicht noch nicht erfüllt hat. In den übrigen Fällen (41 Prozent) wurden die Minderjährigen einem neuen Jugendamt zugewiesen.

### **ENTLASTUNG STARK BETROFFENER BUNDESLÄNDER UND KOMMUNEN IN NRW**

Noch erfüllen nicht alle Bundesländer ihre Aufnahmespflicht zu 100 Prozent. Einige liegen darüber, einige noch darunter. Weit über seine Aufnahmespflicht hinaus belastet ist etwa das Land Bremen, das mehr als drei Mal so viele Minderjährige betreut, als es nach dem Königsteiner Schlüssel müsste (317 Prozent). Ein Jahr zuvor versorgte Bremen noch fünf Mal mehr Minderjährige als vorgesehen (480 Prozent). Brandenburg hingegen erfüllt seine Aufnahmespflicht aktuell zu 78 Prozent, im vergangenen Jahr versorgte es nur knapp die Hälfte der vorgesehenen Minderjährigen (46 Prozent).

Eine ähnliche Entwicklung findet bei den Kommunen in NRW statt. Das Jugendamt der Stadt Aachen war im November 2015 für sechs Mal so viele Minderjährige wie eigentliche vorgesehen zuständig, erfüllte seine Aufnahmespflicht damit zu 591 Prozent. Aktuell versorgt

es noch die 2 1/2-fache Anzahl (266 Prozent). Dortmund erfüllte seine Aufnahmespflicht anfangs zu 447 Prozent, derzeit liegt die Erfüllung der Aufnahmespflicht bei 185 Prozent. Das Jugendamt Köln betreute doppelt so viele Minderjährige als es verpflichtet gewesen wäre (204 Prozent), momentan liegt die Quote bei 112 Prozent.

Vor allem in den Kreisjugendämtern ist die Anzahl der betreuten Minderjährigen deutlich gestiegen. Der Rhein-Sieg-Kreis erfüllte im November 2015 nur ein Zehntel der eigentlichen Aufnahmespflicht (9 Prozent), inzwischen liegt die Zahl bei 84 Prozent. Der Kreis Euskirchen erfüllte anfangs seine Aufnahmespflicht zu 37 Prozent, inzwischen zu rund 76 Prozent.

In wenigen Kommunen macht sich das Verteilungsverfahren hingegen noch nicht bemerkbar. So versorgt das Jugendamt der Stadt Eschweiler beispielsweise aktuell, wie auch schon vor einem Jahr, doppelt so viele Minderjährige wie sich aus der Aufnahmespflicht ergibt. Ein Grund dafür könnte sein, dass die Minderjährigen, die vor dem 1. November 2015 dort in Obhut genommen wurden und nicht dem Verteilungsverfahren unterliegen, dort weiterhin jugendhilferechtlich versorgt werden.

### **HAUPTHERKUNFTSLÄNDER VERÄNDERN SICH**

Im ersten halben Jahr des Verteilungsverfahrens kamen drei von vier Minderjährigen aus Afghanistan, Syrien oder dem Irak. Dabei waren gut vier von zehn jugendlichen Flüchtlingen afghanische Staatsbürger (43 Prozent), mehr als jeder Vierte (28 Prozent) kam aus Syrien. Gut jeder Zehnte (11 Prozent) war aus dem Irak geflohen.

Inzwischen haben sich die Herkunftsländer verändert. Immer mehr Minderjährige aus afrikanischen Ländern, vor allem aus Guinea, Eritrea und Somalia, fliehen unbegleitet nach Deutschland. Nunmehr stammen drei Viertel aller unbegleitet eingereisten Minderjährigen aus sechs Herkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Irak, Guinea, Eritrea und Somalia. Insgesamt haben die Jugendämter der Landesstelle NRW Minderjährige aus über 60 Nationen gemeldet.

### **EIN GROSSTEIL IST 16 UND 17 JAHRE ALT**

Die Altersstruktur der unbegleiteten Minderjährigen hat sich in den vergangenen Jahren kaum verändert. Drei von vier Minderjährigen (78 Prozent) sind zum Zeitpunkt der vorläufigen Inobhutnahme 16 oder 17 Jahre alt. Fast jeder Fünfte (18 Prozent) ist zwischen 11 und 15 Jahren alt. Knapp 400 Minderjährige (4 Prozent) sind im Kleinkind- oder Grundschulalter, also 10 Jahre oder jünger.

### **NUR WENIGE WEIBLICHE UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE**

Auch die Geschlechtsstruktur ist in den vergangenen Jahren gleichgeblieben. Knapp neun von zehn Minderjährigen (89 Prozent) sind männlich, 11 Prozent sind weiblich. Diese bringen dabei besondere Bedarfe mit. Nicht selten sind Mädchen schwanger oder reisen mit ihrem Kind oder ihren Kindern ein. Häufig haben sie besonders traumatische Erfahrungen auf der Flucht erlebt. Sie benötigen daher ganz besonders den Schutz der Jugendhilfe.

# PUBLIKATIONEN ZUM THEMA

## GEFLÜCHTETE KINDER UND JUGENDLICHE

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) beschäftigt sich in dem Dossier »Geflüchtete Kinder und Jugendliche«, Ausgabe 1/2016, mit der aktuellen Situation von minderjährigen Flüchtlingen in Deutschland. Es wird dabei insbesondere auf die Aspekte der Unterbringung, Versorgung, Gesundheitsvorsorge und Kinderbetreuung eingegangen.

Die Situation der begleiteten minderjährigen Flüchtlinge wird derjenigen der unbegleiteten Kinder und Jugendlichen gegenübergestellt. Es wird auf strukturelle Unterschiede in der Betreuung im Bundesgebiet hingewiesen. Auch werden die Ursachen für diese Ungleichheit aufgezeigt. Die Broschüre erläutert und bewertet das Verfahren im Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen vom Aufgreifen bis hin zur Umverteilung. Im Dossier präsentiert sie aktuelle Zahlen und Statistiken zu den geflüchteten Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Zudem zeigt sie im Überblick die einschlägigen rechtlichen Regelungen auf. Schließlich werden noch ausgewählte Projekte, Studien und Literatur vorgestellt.



Die Publikation ist unter [www.bag-jugendschutz.de](http://www.bag-jugendschutz.de) > Publikationen abrufbar.

## GRUNDRECHTE IN DEUTSCHLAND - EIN LEITFADEN FÜR GEFLÜCHTETE & EINHEIMISCHE MENSCHEN

Die Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen und das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen haben eine Broschüre für ankommende Geflüchtete und einheimische Menschen veröffentlicht.

Darin werden Grundrechte wie die Meinungs- und Religionsfreiheit, die persönliche Freiheit und die körperliche Unversehrtheit, die Gleichberechtigung von Frau und Mann und andere demokratische Werte leicht verständlich dargestellt.

Die Broschüre ist neben der englischen und französischen Version, auch in Arabisch, Dari und Farsi unter [www.mais.nrw](http://www.mais.nrw) > Service abrufbar.

## SPRACHMITTLUNG ALS TEIL DER LEISTUNGEN IN DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Das Deutsche Rote Kreuz hat eine Rechtsexpertise von Prof. Dr. Johannes Münder zum Thema der Sprachmittlung als Teil der Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe veröffentlicht.

In Anbetracht der aktuellen Situation bezieht sich die Rechtsexpertise insbesondere auf die Situation junger Flüchtlinge, aber auch auf andere Immigranten, beispielsweise aus dem Unionsraum. Hierbei wird die Rechtslage hinsichtlich eines Anspruchs auf Sprachmittlung bei verschiedenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe und eine Finanzierung hierfür erforderlicher Kosten beleuchtet.

Sie finden das Gutachten unter [www.drk-kinderjugend-familienhilfe.de](http://www.drk-kinderjugend-familienhilfe.de) > Veröffentlichungen.



*Hassreden im Internet verbreiten sich immer mehr. Sie vergiften das gesellschaftliche Klima und senken die Hemmschwelle für reale Gewalt. Daher ist es wichtig, dass Jugendliche sich mit alltäglicher Diskriminierung auseinandersetzen, sich trauen, Stellung zu beziehen und eine faire Diskussionskultur lernen*

## #NOHATESPEECH

**VIELFALT STATT EINFALT!**



Nora FRITZSCHE  
Arbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz  
Landesstelle NRW e.V.  
Tel 0221 921392-26  
fritzsche@mail.ajs.nrw.de

**Ein respektvolles Miteinander ist auch im Internet unverzichtbar. Zu beobachten ist aber gegenwärtig, dass dort Hetze, Hass und Diskriminierung immer mehr Verbreitung finden – besonders in den Sozialen Netzwerken. Solche Inhalte vergiften das gesellschaftliche Klima und sind nicht selten Katalysator für reale Gewalt im analogen Leben. Ihnen etwas entgegenzusetzen, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.**

Hetze, Hass und Diskriminierung finden im Internet immer mehr Verbreitung. In Kommentarspalten, Foren und Sozialen Netzwerken begegnet man, nicht erst seit der Flüchtlingskrise, massiv rassistischen und fremdenfeindlichen Hassreden. Aber auch Antisemitismus, Islam- und Muslimfeindlichkeit, Sexismus, Homofeindlichkeit und andere Formen der Abwertung finden im Netz die große Bühne – in drastischer Sprache, verbreitet über menschenfeindliche Bilder und Memes und zum Teil in Form konkreter Gewaltandrohungen. Für dieses vielschichtige Phänomen hat sich im deutschen Sprachgebrauch der Begriff Hate Speech (englisch für

»Hassrede«) durchgesetzt. Er beschreibt allgemein abwertende, menschenverachtende und volksverhetzende Sprache und Inhalte. Hate Speech ist also eine Form der digitalen Gewalt, die über Sprache, Worte und Bilder verbreitet wird. Der Begriff Hate Speech selbst ist juristisch nicht definiert, bestimmte Inhalte können aber Tatbestände des Strafgesetzbuches (StGB) erfüllen, wie die der Beleidigung (§ 185 StGB), üblen Nachrede (§ 186), Verleumdung (§ 187), öffentlichen Aufforderung zu Straftaten (§ 111) oder der Volksverhetzung (§ 130). In solchen Fällen sind die Grenzen der Meinungsfreiheit klar überschritten – egal, ob solche Äußerungen online oder offline getätigt werden. Wichtig ist aber: Nicht alles, was Userinnen und User als hasserfüllt wahrnehmen, erfüllt einen Straftatbestand. Aber auch diese Inhalte haben auf die Betroffenen ganze reale Auswirkungen und vergiften das gesellschaftliche Klima. Ihnen etwas entgegenzusetzen, ist somit Aufgabe der Zivilgesellschaft. Dafür ist es zunächst wichtig, sich mit den zentralen Charakteristika des Phänomens zu beschäftigen.

### **HATE SPEECH TRIFFT NICHT ALLE GLEICH**

Hate Speech unterscheidet sich von anderen Formen digitaler Gewalt. Während etwa von Cyber-Mobbing, sogenannten Shitstorms oder einer verrohten Kommunikationskultur im Netz im Prinzip alle in gleichem Maße betroffen sein können, zielt Hate Speech vorwiegend auf Gruppen und Personen, die auch außerhalb des Internets ausgegrenzt und angefeindet werden, etwa aufgrund ihrer vermeintlich nichtdeutschen Herkunft, ihrer Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung. Hate Speech ist insofern eng verknüpft mit dem Begriff »Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit«. Sehr wohl aber können auch jene zur Zielscheibe werden, die zwar selbst nicht einer der genannten Gruppe zugeordnet werden, aber für ihre Rechte und gegen Menschenfeindlichkeit eintreten: Flüchtlingshelferinnen und -helfer, Aktivistinnen, Politikerinnen und Politiker oder Journalisten. Jugendverbände, die mit ihrer Arbeit für demokratische Werte und eine plurale Gesellschaft eintreten, sind ebenfalls besonders gefährdet, Ziel von hasserfüllten Kommentaren, Beleidigungen und Drohungen zu werden.

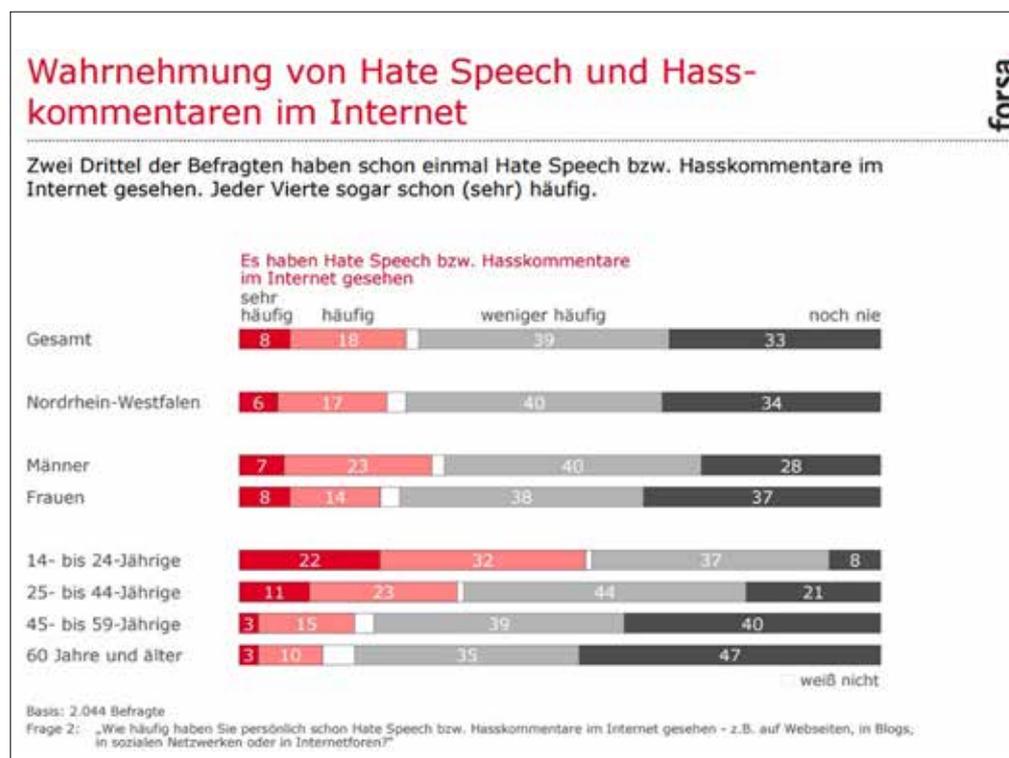
### **HASS IM KOPF TRIFFT DIGITALE ENTHEMMUNG**

Hate Speech ist also kein reines Internetphänomen, das heißt, es existiert nicht losgelöst vom analogen Leben, sondern greift reale demokratie- und menschenfeindliche Einstellungen auf. Zusätzlich lässt sich im Netz aber eine Art Enthemmungseffekt beobachten. Meinungen, die im realen Leben oft nur von einer Minderheit offen vertreten werden, sind mit wenigen Klicks veröffentlicht und finden im Internet ein breites Forum. Das fehlende direkte Gegenüber, die Möglichkeit, anonym zu bleiben und die Annahme, nicht zur Rechenschaft gezogen zu werden, tragen weiter zur Enthemmung bei. Aber es wird nicht nur offen gehetzt, sondern häufig auch ganz offen mit Klarnamen.

### **DIGITALER HASS ALS KATALYSATOR REALER GEWALT**

Das Internet wirkt hier wie ein Megafon: Die Anzahl der Hater mag (immer noch) relativ gering sein, ihre permanente Sichtbarkeit erweckt aber den Anschein einer breiteren Bewegung. Digitale Hassreden wirken so nicht selten als Katalysator realer Gewalt im analogen Leben, weil sie rassistischen und rechtsextremen Personen und Gruppierungen das Gefühl geben, im Sinne und als Sprachrohr einer schweigenden Minderheit zu handeln. Ein Gradmesser dieser

Stimmung sind die aktuellen Zahlen des Bundeskriminalamtes: So haben sich die Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte 2015 gegenüber dem Vorjahr verfünffacht. Insgesamt zählte das BKA 1005 Attacken, 901 mit klar rechtsradikalem Hintergrund. Die Hetze in Sozialen Netzwerken, so der BKA-Chef Holger Münch, bildet den Nährboden solcher Taten.



Eine aktuelle Forsa-Umfrage, die von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Auftrag gegeben wurde, zeigt, wie weit verbreitet Erfahrungen mit Hate Speech sind. Besonders Jugendliche machen Erfahrungen mit Hassbotschaften. (Abbildung: LfM)

## ZUM (PÄDAGOGISCHEN) UMGANG MIT HATE SPEECH

In seinen unterschiedlichen Formen ist Hate Speech längst zu einem gesamtgesellschaftlichen Phänomen geworden. In einer aktuellen Forsa-Umfrage, die von der Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM) in Auftrag gegeben wurde, gaben zwei Drittel aller befragten Personen an, bereits mit Hass im Netz konfrontiert worden zu sein. In der Altersgruppe der 14-24-Jährigen waren es sogar 91 Prozent. Jugendliche und junge Menschen sind also in besonderem Maße betroffen. Ihre Erfahrungen mit Hate Speech können dabei ganz unterschiedlich sein.

Zum einen können Jugendliche selbst Ziel von Attacken sein, Hass und Diskriminierung aufgrund ihrer vermeintlichen Herkunft, ihrer Religion, ihres Geschlechts oder der sexuellen Orientierung erleben. Im Umgang damit gilt es zunächst einmal, das Phänomen ernst zu nehmen: Digitaler Hass ist realer Hass. Der Rückzug aus ihrem digitalen Lebensraum (»Dann nutz' Facebook doch einfach nicht mehr!«) kann aber nicht die Lösung sein. Digitales Leben und Kommunizieren ist für Jugendliche alternativlos. Stattdessen müssen betroffenen Kindern und Jugendlichen konkrete Gegenstrategien und Hilfsangebote an die Hand gegeben werden, um mit diesen Belastungen umzugehen. Dazu gehören auch die technischen Möglichkeiten, andere Userinnen und User in Sozialen Netzwerken zu blockieren, stumm zu stellen

oder zu melden. Darüber hinaus sind hier alle in der Verantwortung, sich solchen Hassreden entgegenzustellen und gegen menschenfeindliche Inhalte klar Stellung zu beziehen – online und offline. Unwiderrprochen erzeugen sie bei Jugendlichen das Gefühl, gesellschaftlich ausgegrenzt, abgelehnt und nicht respektiert zu werden.

Viele Jugendliche – auch wenn sie selbst nicht betroffen sind – engagieren sich im Internet gegen solche Stimmen. Ihnen müssen pädagogische Fachkräfte, Eltern und das soziale Umfeld den Rücken stärken. Jugendliche sollten darin unterstützt und bestärkt werden, selbst Verantwortung für den eigenen digitalen Lebensraum zu übernehmen, Zivilcourage zu zeigen und sich einzumischen. Auf der anderen Seite müssen Jugendliche aber davor geschützt werden, sich durch ihr Engagement selbst in Gefahr zu bringen – gerade wenn Hassreden von gut organisierten und/oder gewaltbereiten Gruppierungen ausgehen. In der (pädagogischen) Auseinandersetzung mit dem Thema Hate Speech sollten sich Zivilcourage und Selbstschutz daher immer die Waage halten. Pädagogische Fachkräfte und Eltern können hier mit gutem Beispiel vorangehen.

Zuletzt müssen alle Jugendlichen befähigt werden, Angebote und Inhalte im Netz zu hinterfragen, um Verschwörungstheorien und bewussten Falschinformationen, etwa über Geflüchtete, nicht auf den Leim zu gehen. Dazu gehört immer die Frage nach den Urhebern. Denn nicht selten gehen menschen- und demokratiefeindliche Inhalte im Netz direkt von rechtsextremen Gruppierungen aus. Sie wissen die Möglichkeiten der Sozialen Netzwerke immer besser zu nutzen und verpacken ihren Hass zum Teil in subtiler oder vermeintlich witziger Form – in Bildern, Memes und Hashtagkampagnen. Die dahinterstehenden Einstellungen sind dann (nicht nur für Jugendliche) nicht immer sofort erkennbar. Hier ist neben allgemeiner Medienkompetenzförderung eine Aufklärung über rechtsextreme Gruppierungen und ihre Anwerbestrategien notwendig. Es gilt, den Hass auch dann zu erkennen, wenn der sich als vermeintlich witzig tarnt. Auch um sich nicht selbst, vielleicht unüberlegt oder unwissentlich, daran zu beteiligen und so von rechtsextremen Gruppierungen instrumentalisieren zu lassen.

Jugendliche können vom Hass im Netz in ganz unterschiedlicher Weise betroffen sein. Die pädagogische Auseinandersetzung mit Hate Speech ist dementsprechend vielschichtig. Es geht zum einen darum, Medienkompetenz zu vermitteln und sich über eine faire Diskussionskultur zu verständigen. Andererseits gehört aber auch dazu, sich mit den diskriminierenden Strukturen im analogen Leben auseinanderzusetzen, aus denen sich der digitale Hass speist. Konkrete Tipps und Anregungen für die pädagogische Arbeit, ein Arbeitsblatt für Jugendliche sowie eine ausführliche Materialsammlung bietet die Broschüre der Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz Landesstelle NRW und der Landesanstalt für Medien in Kooperation mit Klicksafe.

## FAZIT

Grundsätzlich gilt: Menschenfeindlichkeit und Hass dürfen auch im Internet keinen Raum finden. Hinschauen, einschreiten, beistehen – wie im analogen Leben sollten wir auch im Netz reagieren, wenn wir Gewalt beobachten. Denn auch digitaler Hass hat ganz reale Auswirkungen auf die Betroffenen, insbesondere auf Kinder und Jugendliche, die sich noch in der Phase der Persönlichkeitsentwicklung befinden. Niemand möchte, dass sie sich aus Angst vor Gewalt aus dem öffentlichen Raum zurückziehen. Im digitalen Raum darf das nicht anders sein.



Die 2016 erschienene gemeinsame Broschüre von AJS und LfM in Kooperation mit Klicksafe bietet weiterführende Informationen sowie Tipps für die pädagogische Praxis. Sie steht bei der AJS als Download zu Verfügung ([www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)) und kann über die LfM bestellt werden ([www.lfm-nrw.de](http://www.lfm-nrw.de)).

# 16. DEUTSCHER KINDER- UND JUGENDHILFETAG

## KINDER- UND JUGENDPOLITISCHES LEITPAPIER



Das Leitpapier der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ finden Sie unter [www.jugendhilfefetag.de](http://www.jugendhilfefetag.de). Der 16. Deutsche Kinder- und Jugendhilfetag findet vom 28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf statt.

Mit dem Motto »22. mio. junge chancen. – gemeinsam.gesellschaft. gerecht.gestalten.« betont der 16. DJHT die Bedeutung der gesellschaftlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und stellt dabei die Perspektive der jungen Menschen in den Mittelpunkt. 22 Millionen junge Menschen im Alter von 0 – 27 Jahren leben in Deutschland, über 140 Millionen in ganz Europa. Sie alle haben die bestmöglichen Chancen verdient und brauchen die Möglichkeit, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Jede und jeder von ihnen ist somit eine Chance für unsere Gesellschaft.

Ziel des Kinder- und jugendpolitischen Leitpapiers der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) ist es, den fach- und jugendpolitischen Diskurs innerhalb der Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und darüber hinaus anzustoßen. Dabei soll das Papier einen Beitrag zu Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe leisten sowie den kritischen Austausch zwischen Politik, Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe befördern.

# JUNGE FLÜCHTLINGE – STARTHILFE PER JUGENDAMT



## DAS JUGENDAMT. Unterstützung, die ankommt.

Sie finden die Videos unter [www.unterstuetzung-die-ankommt.de](http://www.unterstuetzung-die-ankommt.de) > Videos.

Unter dem Titel »JA! Ankommen – JugendAmt: Starthilfe fürs neue Leben« hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter eine Kurzfilmreihe produziert. In den Filmen wird gezeigt, wie Jugendämter junge Flüchtlinge bei ihren ersten Schritten in Deutschland begleiten und so zu einer erfolgreichen Integration beitragen. Die Kurzfilme sind nicht nur informativ, sondern auch packend. Sie porträtieren sowohl die jungen Flüchtlinge als auch die Arbeit der engagierten Fachkräfte aus den Jugendämtern in beeindruckender Weise.



# PUBLIKATIONEN & REZENSIONEN

## **PSYCHOLOGISCHE SACHVERSTÄNDIGENGUTACHTEN IM FAMILIENRECHT**

HELEN A. CASTELLANOS UND CHRISTIANE HERTKORN

Ein Sachverständigengutachten kann den Lebensweg einer Familie weitreichend beeinflussen. Wie qualifiziert sind solche Gutachten und wer darf diese zu welchen Anlässen überhaupt verfassen? Gutachten stellen häufig den ausschlaggebenden Faktor in der Urteilsbegründung der Familienrichter dar. Daher sollten die Qualitätsmerkmale eines Gutachtens einem hohen fachlichen Standard entsprechen.

Die Psychologinnen Dr. Helen A. Castellanos und Christiane Hertkorn beschäftigen sich in der zweiten Auflage ihres Fachbuches zunächst mit den Qualitätsmerkmalen von psychologischen Gutachten. Des Weiteren richten sie ihr Augenmerk auf die betroffenen Familien in Krisensituationen und reflektieren unterschiedliche Lösungsansätze.

Das Fachbuch ist in vier Teile untergliedert. Im ersten Teil beschäftigen sich die Autorinnen mit den allgemeinen Richtlinien zur Erstellung von Sachverständigengutachten in familiengerichtlichen Verfahren. Dazu werden unterschiedliche Perspektiven eingenommen. In Teil A wird darauf eingegangen, dass es in der Vergangenheit aufgrund von mangelnder Objektivität der Gutachter und gravierenden Mängeln häufig zu Fehlurteilen kam. Hieraus resultiert eine Gesetzesänderung, die unter anderem die fachlichen Anforderungen an psychologische Sachverständige definiert. Teil B und C erläutern den Aufbau und die Anforderungen an ein Sachverständigengutachten und regen an, sich mit dem Begriff des Kindeswohls in Abgrenzung zum Elternrecht auseinanderzusetzen. Die Teile D bis F beschreiben das tatsächliche Vorgehen der Begutachtung unter Einbezug des sozialen Umfelds.

Im zweiten Teil stellen die Autorinnen die Folgen und Auswirkungen einer elterlichen Trennung für die betroffenen Kinder auf den verschiedenen Ebenen dar. Dies bezieht sich auf die psychischen, räumlichen und sorgerechtlichen Aspekte. In Abschnitt F des zweiten Teils werden Interventions- und Lösungsmöglichkeiten bei einer Trennung dargestellt.

Im umfangreichsten dritten Teil des Fachbuches setzen sich die Autorinnen mit Sachverständigengutachten auf Grundlage des § 1666 BGB auseinander. Diese Gutachten werden dann in Auftrag gegeben, wenn zu befürchten ist, dass Kinder durch ihre Eltern gefährdet sind. Zunächst werden die Begrifflichkeit der Erziehungsfähigkeit von Eltern dargestellt und diskutiert sowie Risiko- und Schutzfaktoren eines familiären Systems betrachtet. In den folgenden Abschnitten werden Umstände benannt, die die Erziehungsfähigkeit von Eltern einschränken sowie Interventionsmöglichkeiten angeboten. Bezogen auf alle Einzelteile dieses Kapitels wird beleuchtet, was dies im Einzelfall für Sachverständige und ihre Gutachten bedeutet.

Im vierten und letzten Teil liegt der Schwerpunkt auf der Betrachtung verschiedener Umgangsregelungen nach einer Trennung und Scheidung oder einer Fremdunterbringung. Auch hier bieten die Autorinnen verschiedene Interventionsmöglichkeiten an.



*Nomos Praxis*

*Baden-Baden 2016*

*250 Seiten*

*2. Auflage*

*ISBN 978-3-8487-2864-0*

*38,- EUR*

Zusammenfassend beinhaltet das Buch eine detaillierte Darstellung der verschiedenen Aspekte zur Erstellung eines Sachverständigengutachtens. Darüber hinaus beleuchtet es die Bandbreite familiärer Umstände, die einzelfallorientiert dargestellt werden. Den Autorinnen gelingt es durch die Vielzahl der praktischen Beispiele, statistischer Darstellungen und Nachvollziehbarkeit, dem Leser die Thematik nahezubringen. Das Fachbuch ist für Fachkräfte und andere Professionen, als die der Sachverständigen, lesenswert. *(Jan Fries, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*



Nomos Verlagsgesellschaft,  
Baden-Baden 2017  
2718 Seiten  
ISBN 978-3-8487-3345-3  
22,- EUR

### **GESETZE FÜR DIE SOZIALE ARBEIT**

Gerade ist die 6. Auflage der Textsammlung Gesetze für die Soziale Arbeit erschienen. Sie ist auf dem Stand vom 15. August 2016. Daneben beinhaltet sie auch Gesetzesänderungen, die bis zum Stichtag verkündet, jedoch noch nicht in Kraft getreten waren.

Mit über 120 enthaltenen Rechtsvorschriften bietet die Textsammlung eine kompakte Zusammenstellung aller wichtiger Rechtsgrundlagen für die Soziale Arbeit. Für die Neuauflage wurden unter anderem Änderungen durch das Integrationsgesetz, das Gesetz zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts sowie die Gesetzesänderungen rund um das Asylverfahren berücksichtigt.

Zusätzlich zur Druckversion können sich nach dem Stichtag ergebene Änderungen auf der Verlagshomepage online abgerufen werden.



Verlag Barbara Budrich  
Leverkusen 2016  
355 Seiten  
ISBN 978-3-8474-0780-6  
44,- EUR

### **GESCHLECHTERDIFFERENZIERUNG IN DER KINDERTAGESEINRICHTUNG. EINE QUALITATIV-REKONSTRUKTIVE STUDIE** **MELANIE KUBANDT**

Melanie Kubandt hat sich in ihrer Dissertation einem Forschungsdesiderat gewidmet – den doing-gender-Prozessen in einer Kindertageseinrichtung. Vierzehn Monate führt sie in einer niedersächsischen Kindertageseinrichtung teilnehmende Beobachtungen durch, dabei ist ihre Aufmerksamkeit auf die Frage gerichtet, wie Geschlecht im pädagogischen Alltag bedeutsam wird. Entgegen gängiger frühpädagogischer Forschungsbemühungen nimmt Kubandt einen Perspektivenwechsel vor, im Vordergrund steht nicht die Frage, welche Bedeutung die Kategorie Geschlecht für die Kinder hat. Die Studie gewährt vielmehr empirischen Einblick in die Geschlechterkonstruktionen von Fachkräften, Kindern und Eltern. Darüber hinaus zeigt die Autorin theoretische und empirische Leerstellen einer frühpädagogischen Debatte um Geschlecht auf, die entstehen, wenn diese lediglich vor der Folie von Geschlechtergerechtigkeit mit dem Ziel der Verbesserung von Chancengleichheit geführt wird. Die Studie von Kubandt sensibilisiert für die von pädagogischen Fachkräften häufig geäußerte geschlechtsneutrale Haltung »Ich behandle Mädchen und Jungen gleich« und verweist auf die Notwendigkeit einer Auseinandersetzung darüber, wann geschlechtliche Zuschreibungen problematisch sind und wann sie es nicht sind. *(Dr. Heike Wiemert, LVR-Landesjugendamt Rheinland)*

## MONITOR HILFEN ZUR ERZIEHUNG 2016

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik hat die dritte Ausgabe des «Monitor Hilfen zur Erziehung» vorgelegt. Dieser basiert auf der amtlichen Statistik des Jahres 2014. Er enthält Grund- und Schwerpunktauswertungen zur Fallzahlen- und Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung. Bundesweit haben im Jahr 1.037.728 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige eine Hilfe zur Erziehung oder Hilfe für junge Volljährige in Anspruch genommen. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Die Ausgaben für dieses Arbeitsfeld sind im Jahr 2014 weiter gestiegen auf fast 8,1 Milliarden Euro. Dies entspricht 21 Prozent der Jugendhilfeausgaben insgesamt.

Mit dem Monitor Hilfen zur Erziehung soll ein Beitrag geleistet werden, das empirische Wissen zu den Hilfen zur Erziehung zu erhöhen. Durch Analysen zum aktuellen Stand sowie zu Entwicklungen zu den Hilfen zur Erziehung soll die notwendige Wissensbasis zum Arbeitsfeld für eine Bestandsaufnahme und eine Weiterentwicklung verbreitert werden. Auf Basis der empirischen Daten werden Fragen an Praxis, Politik und Wissenschaft formuliert und in verständlicher Form auch für eine allgemeine Öffentlichkeit aufbereitet.

Der Monitor Hilfen zur Erziehung 2016 ist kostenlos als PDF-Datei erhältlich unter [www.akjstat.tu-dortmund.de](http://www.akjstat.tu-dortmund.de). (Quelle: Forschungsverbund DJI/TU Dortmund)



Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik (Hrsg.)  
Dortmund 2016

## FACHLEXIKON DER SOZIALEN ARBEIT

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. hat das Fachlexikon der Sozialen Arbeit in einer vollständig überarbeiteten und aktualisierten 8. Auflage herausgegeben. Es berücksichtigt neben der aktuellen Gesetzgebung und Rechtsprechung auch aktuelle Entwicklungen und Diskussionen in Wissenschaft und Praxis.

Das im Jahr 1980 erstmals herausgegebene Fachlexikon versteht sich selbst als Standardwerk für Wissenschaft, Studium und Praxis der Sozialen Arbeit, der Sozialpolitik und des Sozialrechts. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, konnten rund 650 ausgewiesene Fachkräfte zu einem Mitwirken bewegt werden. Das Lexikon umfasst nunmehr rund 1.500 alphabetisch geordnete Stichworteinträge sowie 775 Verweisstichwörter, wobei ein Großteil der Einträge einen Umfang von nicht mehr als zwei Seiten aufweist und dadurch die wesentlichen Informationen anschaulich und prägnant zusammenfasst. Durch ein umfangreiches Wörterverzeichnis gestaltet sich die Suche zum gewünschten Themenbereich einfach und schnell.

Das Fachlexikon ist auch in der 8. Auflage ein nützliches Nachschlagewerk für die tägliche soziale Arbeit. (Tobias Mick, Rechtsreferendar im LVR-Landesjugendamt)



Nomos Verlagsgesellschaft,  
8. Auflage  
Baden-Baden 2017  
1047 Seiten  
ISBN 978-3-8487-2374-4  
49,- EUR

# VERANSTALTUNGSHINWEIS



## **KINDERN EINE STIMME GEBEN!**

### **PARTIZIPATION, KINDERSCHUTZ UND FRÜHE BILDUNG IN DER KITA ALS AUFTRAG UND VERANTWORTUNG DER JUGENDHILFE**

8.-9. März 2017 in Hamm

Die UN-Kinderrechtskonvention und das SGB VIII verlangen, die Meinung der Kinder ernst zu nehmen und sie an Entscheidungen zu beteiligen, die ihr eigenes Leben und das der Gemeinschaft in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe betreffen. Neben diesem Rechtsanspruch auf Beteiligung gehört es in einer demokratischen Gesellschaft zu den Aufgaben der Bildungseinrichtungen, demokratische Handlungsweisen und Werte schon für Kinder konkret erfahrbar zu machen. Denn Demokratie muss gelernt werden – von Anfang an. Demokratisches Mitentscheiden und Mithandeln zu eröffnen, ist deshalb eine zentrale Aufgabe für die Gestaltung früher Bildung in Kindertageseinrichtungen. Dies ist angesichts aktueller gesellschaftspolitischer Entwicklungen in unserem Land wichtiger denn je. Partizipation trägt zum Schutz von Kindern in pädagogischen Einrichtungen bei.

Funktionierende Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren, wie im § 45 SGB VIII gefordert, sollen den Schutz und die Rechte von Kindern stärken. Wie aber lebt man Demokratie mit Kindern in der Kita? Wie können Fachkräfte in Aus- und Fortbildung auf diese Aufgabe vorbereitet und darin unterstützt werden? Und welche Veränderungsbedarfe ergeben sich aus diesem Anspruch auch für Trägerstrukturen und Verwaltung?

Die Kooperationsveranstaltung mit der Bertelsmann-Stiftung und dem LWL-Landesjugendamt Westfalen möchte Entscheidungsträgern aus Jugendämtern, Jugendpolitik, Trägern und Spitzenverbänden, Aus- und Fortbildung Möglichkeiten aufzeigen, wie sie in ihren unterschiedlichen Rollen dazu beitragen können, dass Partizipation in Kindertageseinrichtungen nachhaltig verankert und zu einem gelebten Qualitätsmerkmal wird. Dazu werden Experten für Partizipation in Kindertageseinrichtungen aus Wissenschaft und Forschung, der Fachberatung und der Trägerebene Impulse und Raum für einen Erfahrungsaustausch geben.

---

## **IMPRESSUM**

**Herausgeber:** Landschaftsverband Rheinland (LVR)

LVR-Landesjugendamt Rheinland, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln

[www.lvr.de](http://www.lvr.de)

**Verantwortlich:** Lorenz BAHR-HEDEMANN, LVR-Dezernent Jugend

**Redaktion:** Regine TINTNER (rt) (verantwortlich), Tel 0221 809-4024,

[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de); Sandra ROSTOCK (sr), Tel 0221 809-4018,

[sandra.rostock@lvr.de](mailto:sandra.rostock@lvr.de)

**Texte, Manuskripte an:** LVR-Landesjugendamt Rheinland, Jugend-

hilfe-Report, Regine Tintner, Kennedy-Ufer 2, 50679 Köln,

[regine.tintner@lvr.de](mailto:regine.tintner@lvr.de)

**Titel/Gestaltung:** Thomas NOWAKOWSKI, LVR-Landesjugendamt Rheinland

**Druck/Verarbeitung:** Asterion Germany GmbH, Viernheim

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich, kostenlos

**Auflage:** 6 500 Stück

**Im Internet:** [www.jugend-lvr.de](http://www.jugend-lvr.de) > Aktuelles und Service > Zeitschriften

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die

Meinung des Herausgebers wieder. Bei unverlangt eingesandten

Manuskripten besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Außerdem

behalten wir uns Kürzungen der eingesandten Beiträge vor. Die

Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind

urheberrechtlich geschützt.

Salzwasserrfische – Hering, Kabeljau, Scholle

# Jugendmarken 2016



Illustration Fische aus: Antal Vida/Tamas Kótai: 365 Fische, h.f.ullmann publishing GmbH, Potsdam  
Grafische Gestaltung: Werner Hans Schmidt, Frankfurt am Main

Mit dem Zuschlagserlös der Briefmarkenserie „FÜR DIE JUGEND“ fördert die Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. seit 1965 Projekte und Bauvorhaben für Kinder und Jugendliche. Die Briefmarken tragen so auf vielfältige Weise zu besseren Perspektiven für junge Menschen bei.

## Verlangen Sie am Postschalter ausdrücklich Jugendmarken

Die Jugendmarken 2016 sind vom 4. August bis zum 31. Oktober 2016 an allen Postschaltern sowie bis auf Weiteres bei der Deutschen Post AG, Niederlassung Philatelie in 92628 Weiden und unter [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de) erhältlich.

**Wir danken allen Sammlern und Käufern, die mit dem Erwerb der Jugendmarken Projekte der Kinder- und Jugendhilfe unterstützen!**

**Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V., Rochusstraße 8-10, 53123 Bonn, [www.jugendmarke.de](http://www.jugendmarke.de)**  
**Die Bestellung erfolgt ausschließlich per Vorkasse.**  
**Bankverbindung: Sparkasse KölnBonn • IBAN: DE49 3705 0198 1901 1170 83 • BIC: COLSDE33**

**BESTELLUNG**

Lieferanschrift \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

PRODUKT	ANZAHL	PREIS
ERSTTAGSBRIEF 2016		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	6,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	6,00 €
ERINNERUNGSKARTE 2016		
Ersttagsstempel: Bonn	<input type="text"/>	7,00 €
Ersttagsstempel: Berlin	<input type="text"/>	7,00 €
MARKENSATZ 2016	<input type="text"/>	4,25 €
ZEHNERBÖGEN 2016		
„Hering“	<input type="text"/>	10,00 €
„Kabeljau“	<input type="text"/>	12,50 €
„Scholle“	<input type="text"/>	20,00 €

Gutes tun  
Mit Briefmarken helfen

STIFTUNG DEUTSCHE JUGENDMARKE e.V.

VERSANDKOSTEN: Deutschland Brief 1,50 €



LVR-Industriemuseum  
TUCHFABRIK MÜLLER

Ist  
das  
MÖGLICH?

**IST DAS MÖGLICH?**  
EINE EXPERIMENTIER-AUSSTELLUNG  
FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN

**5. FEBRUAR BIS 17. DEZEMBER 2017**  
**TUCHFABRIK MÜLLER IN EUSKIRCHEN**

[www.istdasmoeglich.lvr.de](http://www.istdasmoeglich.lvr.de)

**LVR**   
Qualität für Menschen